

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor Dr. Franz Diekamp.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 7.

7. Mai 1906.

5. Jahrgang.

Caesarius von Arles und das sog. Symbolum
Athanasianum (Künstle).
Pelt, Histoire de l'Ancien Testament. 4. édit.
(Engelkemper).
Roy, Israel und die Welt in Jesaja 40-55
(Nikel).
Jacquier, Histoire des livres du Nouveau
Testament. T. II (Bludau).
Stellhorn, Kurzgefaßtes Wörterbuch zum
Griechischen Neuen Testament. 2. Aufl.
(Bludau).

Resch, Das Aposteldekret nach seiner außer-
kanonischen Textgestalt (Lübeck).
De Féis, La s. casa di Nazareth ed il san-
tuario di Loreto (Kellner).
Knappitsch, Metempsychosis a patribus
convicta (Bigelmair).
Ziertmann, Shaftesbury Untersuchung über
die Tugend (Rolfes).
Der Papst, die Regierung und die Verwaltung
der h. Kirche in Rom (Böckenhoff).

Gönner u. Sester, Das Kirchenpatronat-
recht im Großherzogtum Baden (Ott).
Antonelli, Medicina Pastoralis. Vol. II
(v. Pruner).
Roths, Die Madonna in ihrer Verherr-
lichung durch die bildende Kunst (Witte).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Caesarius von Arles und das sog. Sym- bolum Athanasianum.

1. Morin, Germain, O. S. B., *Le Symbole d'Athanase et son premier témoin: saint Césaire d'Arles* (Revue Bénédictine XVIII, 1901, 337 ff.).
2. Lejay, Paul, *Le rôle de Césaire d'Arles* (Revue d'histoire et de littérature religieuses X, 1905, 135 ff.).
3. Cooper-Marsdin, Vicar of Borstal, *Caesarius of Arles, claimed as Author of the Athanasian Creed*. Rochester, Oldroyd, 1903 (272 p. 8"). 5 s.

Im letzten Abschnitt meines Buches »Antipriscilliana« (Freiburg 1905) versuchte ich nachzuweisen, daß das sog. *Symbolum Athanasianum* eine im Kampfe gegen Priscillians Irreligion in Spanien zu Anfang des 5. Jahrh. entstandene *Expositio fidei* sei. Ich habe dort selbstverständlich keine erschöpfende Behandlung des schwierigen Problems geben wollen und darum die Literatur auch nur insoweit verzeichnet, als dies zum Verständnis der Streitfrage nötig schien. So vermißt man dort die drei oben angeführten Untersuchungen, die alle zu dem Resultat kommen, daß Caesarius von Arles der Verfasser des *Quicumque* sei. Das Buch des Vikars von Borstal, das übrigens, was ich gleich bemerken will, keinen selbständigen wissenschaftlichen Wert besitzt, blieb in Deutschland ganz unbekannt; und der Aufsatz von Lejay erschien erst, als mein Manuskript sich schon in den Händen des Verlegers befand. Die Untersuchung von Morin, die schon im Jahre 1901 erschien und auf der die schon genannten Autoren fußen, hätte ich allerdings nicht übersehen dürfen.

1. Der belgische Benediktiner will hier versuchen, mit Hilfe einer genauen Untersuchung des Sprachgebrauchs und der stilistischen Eigenart des *Quicumque* das Dunkel zu lichten, das immer noch auf dem ehrwürdigen Texte lastet. Dieses Verfahren, das Lejay schon 1897 in der *Revue critique* vorgeschlagen hatte, führt den verdienten Patristiker auf Caesarius von Arles, dessen Schriften er zur Herausgabe vorbereitet. Zuerst erledigt er die Vorfrage, ob dieser berühmte Volksprediger überhaupt als Zeitgenosse des *Quicumque* in Betracht kommen könne,

und bejaht sie mit aller Entschiedenheit; er kann sich dabei auf die besten Autoritäten, wie Burn, Kattenbusch und Ommaney berufen, die alle das Symbol ins 5. Jahrh. verlegen. Allerdings verhehlt sich Morin nicht, daß die inneren Gründe, mit denen diese fast ausschließlich ihre Anschauung begründen, nicht zur vollen Sicherheit führen. Und da es auch mit den äußeren Gründen für die Existenz des Symbols im Anfang des 6. Jahrh. sehr schlecht bestellt ist, so sieht Morin in einer Untersuchung der Sprache und des Stiles den einzig zuverlässigen Weg für die Bestimmung des Textes. Wenn dieses Verfahren zu einem einigermaßen wahrscheinlichen Resultat führen sollte, so mußte für die charakteristischen Formeln und Ausdrücke in unserem Text nach Parallelstellen bei allen namhaften Theologen aus dem 5. und beginnenden 6. Jahrh. gesucht werden. Das tut Morin aber nicht, sondern er beschränkt sich auf Caesarius, von der ganz unsicheren Annahme ausgehend, daß der pseudoaugustinische *Sermo 244*, der unzweifelhaft das *Quicumque* zur Voraussetzung hat, diesem angehöre.

Es wird gewiß niemand überraschen, wenn sich aus der großen Masse der Schriften des Caesarius neun Sätze finden lassen, die wie das Symbol mit *Quicumque* beginnen. *Ante omnia, fidem catholicam tenere, quam nisi quisque integram in-violatamque servare, absque dubio, in aeternum perire*, sind so landläufige Ausdrücke, daß sie sich aus jedem Theologen aus dem Ende des 5. Jahrh. ebenso häufig belegen lassen, wie aus Caesarius.

Eine geradezu klassische Stelle ist Vers 3: *Fides autem catholica haec est, ut unum deum in trinitate et trinitatem in unitate veneremur*. Man kann aber doch nicht sagen, daß sie vom Bischof von Arles stamme, weil dieser einmal in Schlußformeln seiner Homilien bekennt: *unus deus in trinitate vivit et regnat*. Ich erinnere an die *Fides Damasi*, wo es heißt: *Et in hac trinitate unum deum credimus*. Wenn Morin zu der Stelle: *neque confundentes personas, neque substantiam separantes* bemerkt: (*Césaire*) *termine très souvent ses phrases par des participes présents en apposition*, so ist damit nichts bewiesen. Dagegen ist es von Wichtigkeit, von M. zu hören, daß der Passus fast wörtlich bei Vincentius von Lerin und Faustus von Riez vorkommt. Es muß auch auf das Bekenntnis „*Clemens trinitas*“ (Antipriscilliana 65) und das *Toletanum VI* verwiesen werden.

Für die Verse 7-18: *Qualis pater, talis filius, talis et spiritus sanctus* . . bis *Quia sicut singillatim* weiß M. aus Caesarius weder sprachliche noch sachliche Parallelen beizu-

bringen. Die ganze Partie ist nach ihm wenig bedeutsam. Und doch unterscheidet sich das Athanasianum gerade durch diese wirkungsvolle Juxtapositiones, wodurch die volle und ungeschmälerte Eigenpersönlichkeit von Vater, Sohn und Geist zum Ausdruck gebracht werden sollen, von jedem anderen Text dieser Art. Wenn sich dafür bei Caesarius keine Sachparallelen finden lassen, so ist er nicht der Verfasser des *Quicumque*.

Doch ich kann unmöglich die ganze Liste von angeblichen Übereinstimmungen des Sprachgebrauchs im *Quicumque* mit dem des Caesarius hier besprechen; ich mache nur noch darauf aufmerksam, daß M. für die Wendung *resurgere habent* im Archiv für lat. Lexikographie u. Grammatik II (1885) noch eine Unmasse von Beispielen hätte finden können. Morin selbst urgiert am Schlusse nur eine Redewendung als ausschlaggebend: *totae tres personae*, die er nur aus Caesarius belegen kann. Sie findet sich aber auch im *Toletanum XI* und in den *Statuta ecclesiae antiqua*, die M. mit Unrecht dem Caesarius zuschreibt. Es kommt aber bei dieser Phrase nicht darauf an, daß *totus* mit einem Zahlwort verbunden ist, sondern daß es die Bedeutung von *omnis* hat. Mit diesem Sprachgebrauch steht Caesarius keineswegs allein, er begegnet vielmehr besonders häufig in Spanien, so bei Juvencus, Orosius, Sedulius, aber auch bei Commodian, Lactanz, in der Peregrinatio Silviae, bei Filastrius, Victor Vitensis, Cassian, Ennodius, Claudianus Mamertus.

Caesarius bekennst stets *descendit ad inferna*, während die Stelle im *Quicumque* *descendit ad inferos* lautet. Es ist mir unverständlich, wie Burn in seinem auf Grund von zwanzig Mss hergestellten Text *inferna* lesen kann, obwohl alle Codices, die den Text ganz und wörtlich mitteilen, *inferos* aufweisen, das auch nach Ommaney die richtige Lesart ist. Die Vermutung von Burn, daß *inferos* für *inferna* sich aus dem *Apostolicum* in das *Quicumque* eingeschlichen habe, ist angesichts der Übereinstimmung aller Codices abzulehnen.

2. Morin behauptet zwar nicht, daß es ihm gelungen sei, Caesarius mit voller Sicherheit als den Verfasser des *Quicumque* erwiesen zu haben; aber er wünscht doch, daß seine Leser zu dieser Überzeugung kommen. Lejay ist denn getreulich in seine Fußstapfen getreten und versichert am Schlusse seines ersten Artikels über Caesarius von Arles (S. 182): *La question me parait résolue*. Der Franzose schlägt einen anderen Weg ein als der Belgier, dessen Aufsatz er als bekannt voraussetzt und in allen Stücken billigt. Er geht von den *Statuta ecclesiae antiqua* (P. I. LVI, 879), dem pseudoaugustinischen *Sermo 244* und zwei damit eng verwandten Texten aus, die Caspari (Kirchenhist. Anecdota S. 283) und Burn (Z. für Kirchengeschichte XIX, 180) publizierten. Alle vier sind nach ihm Erzeugnisse des Caesarius.

Ich kann diese Ansicht nicht teilen. Was die *Statuta ecclesiae antiqua* angeht, so wollen sie verhindern, daß Männer zu Bischöfen geweiht werden, die nicht den vollen Kirchenglauben bekennen; und die Fragen, welche an den Ordinanden hier gestellt werden, decken sich inhaltlich genau mit den gegen die Priscillianisten gerichteten Anathematismen des Bischofs Pastor und der Synode von Braga 563 (vgl. Antipriscilliana 36 u. 44). Ohne auf weitere Einzelheiten einzugehen, hebe ich nur hervor, daß für die Art, wie in den *Statuta* von der Incarnation gesprochen wird, unter allen Glaubensbekenntnissen sich Analogien nur in der *Fides Damasi*, im *Libellus* des Pastor, im *Toletanum IV*, VI und XI (Antipriscilliana 44. 48. 68. 72. 79) finden lassen. Morin sowohl wie Lejay berufen sich auf Malnory (*Césaire, évêque d'Arles, Paris 1894*), der den Beweis erbracht haben soll, daß die *Statuta* von Caesarius stammen. Das Buch ist mir nicht zugänglich, aber soviel ich aus Lejay sehe, stützt sich Malnory darauf, daß in den Schriften Caesarius' die *Statuta* sich oft in wörtlichen Anspielungen bemerkbar machen. Es ist gewiß, daß der Bischof v. Arles diese Sätze gekannt hat, aber verfaßt hat er sie nicht, weil er dazu gar keine Veranlassung hatte. Gewiß gab es auch in Südgalien Manichäer und Caesarius bekämpft sie oft, aber die *Statuta* richten sich nicht gegen die manichäische Gefahr überhaupt, sondern gegen Männer, die katholische Bischöfe werden wollten und vorgaben, Katholiken zu sein, obwohl sie in der Trinität, Incarnation, Auferstehung zwar nicht vollständig manichäisch dachten, aber doch von dieser Sekte beeinflusst waren. Auch die Fragen, die an den Ordinanden über das

A. T., die Natur des Teufels, über die Ehe, die Verwerfung gewisser Speisen gestellt werden, lassen genau erkennen, daß es sich um Schutzmaßregeln gegen die Irrlehre Priscillian's handelt, der ja, wie auch seine späteren Anhänger im 5. Jahrh. für katholisch gelten wollte. Die *Statuta* haben Verhältnisse zur Voraussetzung, wie wir sie noch aus den Untersuchungsakten gegen die spanischen Bischöfe Symphosius, Dictinius und Comasius (Antipriscilliana 139) deutlich erkennen können.

Einen ganz sicheren Weg für die Eruierung des Verfassers des *Quicumque* glaubt Lejay in der Untersuchung dreier Predigten gefunden zu haben, welche nach ihm die Vorstufen des Symbols sind und die Versuche des Caesarius darstellen, eine volkstümliche Zusammenstellung des christlichen Glaubens zu schaffen; es sind dies 1. die Predigt *Rogo vos et admoneo* bei Caspari, 2. die Rede *Auscultate expositionem* bei Burn, 3. der pseudoaugustinische *Sermo 244*, die in dieser Reihenfolge von Caesarius verfaßt worden seien, bis ihm endlich das *Quicumque* gelang.

Was zunächst den Sermon *Rogo vos et admoneo* betrifft, so kennt der Verfasser das *Quicumque* oder doch Bestandteile daraus. Er kennt aber auch das *Toletanum XI*; denn die Stelle *natum ex Maria virgine, hoc est sine matre de patre deus ante saecula et homo de matre sine patre carnali in fine saeculorum* steht fast wörtlich in demselben und in kürzerer Fassung auch im *Toletanum VI*. Ich weiß, daß das Zitat wörtlich in einer Homilie des Caesarius vorkommt, aber die gelungene Formulierung stammt sicher nicht von dem Plagiator Caesarius, sondern von dem originellen Schöpfer des *Toletanum*, wo sie den passenden Abschluß einer längeren Darlegung über die zwei Naturen in Christo bildet, während sie in der Homilie des Caesarius in einem ganz gesuchten Zusammenhang steht. Der Verfasser kennt aber noch andere spanische Texte; so berührt sich die Stelle: *Et tamen pater non est filius, et filius non est pater, nec spiritus sanctus aut pater aut filius, sed patris et filii et spiritus sanctus una aeternitas, una substantia, una potestas* mit dem 1. Anathematismus des Konzils von Braga und erinnert an das *Toletanum XI*. (Vgl. ferner die *Fides Damasi*, den *Libellus* des Pastor, das Bekenntnis *Clemens trinitas* [Antipriscilliana 48. 43. 65]). Das Zitat: *ubi unus deus colitur . . . unum baptisma habetur, una fides servatur*, kommt fast wörtlich bei Priscillian (Schepss 5 u. 7) und in dem spanischen Bekenntnis *Nos patrem* (Antipriscilliana 59) vor.

Über die Predigt *Auscultate*, die sich nur wenig von dem behandelten Sermon unterscheidet, brauche ich nicht weiter zu reden, da ich schon in meiner »Bibliothek der Symbole« 87 gezeigt habe, daß der Verfasser in allen wichtigen Stücken aus antipriscillianischer Literatur schöpft.

Im dogmatischen Teil des pseudoaugustinischen *Sermo 244* sind positive Anleihen aus antipriscillianischer Literatur nicht nachzuweisen; ich mache nur darauf aufmerksam, daß die Darstellung der Incarnation und des *Descensus ad inferos* stark an das *Toletanum IV* (Antipriscilliana 68) erinnert. Die Annahme, daß der Verfasser dieser Predigt identisch ist mit jenem der von Caspari entdeckten Homilie, muß, obwohl die *Initia* übereinstimmen, abgelehnt werden. Ersterer kann ein südgalischer Theologe sein, letzterer ist dies sicher nicht, denn er steht mit seinen Reminiscenzen mitten in der antipriscillianischen Literatur. Darum ist auch die Hypothese, daß die genannten drei Predigten Vorstufen zum *Quicumque* seien, haltlos. Es ist dies auch aus einem anderen Grunde unrichtig. Das *Quicumque* hat bekanntlich eine ganz eigenartige Disposition; es zerfällt nämlich in zwei deutlich geschiedene Teile, in einen trinitarischen und einen christologischen. Wären nun die genannten Texte wirklich seine Vorstufen, aus denen es sich allmählig entwickelte, so müßten diese die gleiche Disposition aufweisen. Das ist aber nicht der Fall, sondern alle drei halten sich an die Reihenfolge des *Apostolicum* und fügen die Lehre von der Incarnation gleich bei der Erwähnung der zweiten Person in der Gottheit an.

3. Noch zuversichtlicher als Lejay ist Cooper-Marsdin. Er kommt zu dem Resultat (S. 82): *Taking all circumstances of taste, style, character and ability into consideration, there is no reason, to doubt that this Bishop of Arles was quite competent to draw up this hymn of*

praise and faith, and on this account I do not hesitate to ascribe it to him . . .

Ich muß aber leider sagen, daß der gute Vikar von Borstal weder die patristischen Kenntnisse, noch die methodische Schulung für die Behandlung eines so schwierigen Problems besitzt. Eigene Quellenstudien hat er nicht gemacht, sondern fußt durchaus auf Ommanney, Burn und Morin. Neues bringt er in keinem Falle bei. Es genügt auch nicht für die Lösung unserer Frage, die Schriften des Caesarius zu kennen, sondern man muß den gesamten theologischen Hintergrund, von dem das *Quicumque* sich abhebt, in Betracht ziehen und insbesondere die gesamten abendländischen Glaubensformeln kennen, um hier klar zu sehen. Wer lediglich mit inneren Gründen operiert und es darauf ablegt, Sachparallelen zu suchen, findet solche bei allen abendländischen Theologen des 5. und 6. Jahrh.; und man kann mit gleichem Recht das *Quicumque* dem Augustinus, Vincentius von Lerin, Fulgentius von Ruspe, wie dem Faustus von Riez, Eucherius, Caesarius von Arles zuschreiben. Auch die Untersuchung des Sprachgebrauchs führt in einer Zeit, wo alle abschreiben, zu keinem Ziel; und Morin hätte sich von vornherein sagen sollen, daß Caesarius von Arles, der große Plagiator und Kompilator, als Verfasser eines so originellen Textes, wie das *Quicumque* es ist, nicht in Betracht kommen könne. Man wird überhaupt darauf verzichten müssen, die Persönlichkeit noch zu finden. Aber zeitlich und örtlich läßt sich das *Quicumque* bestimmen, wenn man es mit gleichartigen Texten, d. h. den abendländischen Glaubensformeln und *Expositiones fidei* vergleicht. Dieser Aufgabe habe ich mich in meinem Buche *Antipriscilliana* unterzogen und gefunden, daß das *Quicumque* ein Erzeugnis der spanischen Kirche etwa aus dem Anfang des 5. Jahrh. ist. Und ich kann nicht finden, daß diese Anschauung durch Morin und Lejay erschüttert wird. Gewiß kennt Caesarius das *Quicumque*, und es ist ihm so geläufig, daß seine glatten Formeln ihm immer in die Feder fließen, so oft er vom Glauben spricht. Aber verfaßt hat weder er es, noch einer seiner Landsleute; es kam vielmehr schon in der 1. Hälfte des 5. Jahrh. aus Spanien nach dem südlichen Gallien. Zwischen beiden Ländern bestand ein reger wissenschaftlicher Verkehr; aber nicht Gallien, sondern Spanien war der gebende Teil, wie wir für das Gebiet der lateinischen Bibelhandschriften noch genau nachweisen können.

Freiburg i. Br.

K. Künstle.

Pelt, J.-B., Histoire de l'Ancien Testament. 4. éd. 2 vol. Paris, V. Lecoffre, 1904 (LVIII, 365; 463 S. 12°).

Über den Zweck, die allgemeine Anlage und Eigenart dieser französischen Bearbeitung von Ae. Schoepfers Geschichte des A. T. hat die Theol. Revue schon früher berichtet (1904 Sp. 311). P. hat in der 4. Auflage noch mehr wie in den vorhergehenden den neueren Entdeckungen und wichtigsten biblischen Veröffentlichungen Rechnung getragen. Insbesondere sind den Keilschriftberichten über Schöpfung, Sündenfall und Sintflut eigene Abschnitte gewidmet, die nach der Neubearbeitung von Schraders KAT durch Zimmern und Winckler umgearbeitet worden sind. Auch die Entdeckungen und Forschungen des Dominikaners P. Scheil in Elam sind in den Ab-

schnitten *La table ethnographique* und *La chronologie des temps primitifs* fleißig benutzt. Was die Ergebnisse der neueren katholischen Exegese betrifft, so bemüht sich P., den Standpunkt einer objektiven Würdigung einzunehmen.

Bd. I S. 44 wird die Ansicht von Lagrange, Holzhey und Zapletal über das Sechstageswerk richtig skizziert; I, 232 stimmt Verf. den Ausführungen von Prat über die Entstehung des mosaischen Gesetzes und seiner prämosaischen Bestandteile bei, wobei er besonders die Bedeutung des Cod. Hammurabi für die Entstehungsgeschichte der israelitischen Gesetze betont, im Anschluß an Lagrange und Hub. Grimme. I, 320 schließt P. sich den Ausführungen Prats über die wechselvolle Fortentwicklung des mosaischen Gesetzes im wesentlichen an und erklärt, daß manche Gesetze, z. B. über die Sabbat- und Jubeljahre, niemals in die Praxis übergegangen seien. In der Frage nach der Entstehung des Pentateuch hält Verf. es bei der Unsicherheit der Quellenscheidungsargumente für geraten, sich an die traditionelle Auffassung zu halten, die er klar und geschickt begründet; aber er unterläßt es nicht, den Leser auch über die Quellenkritik eines F. von Hummelauer, Lagrange, van Hoonacker, Ermoni, von Hügel u. a. in objektiver Darstellung zu informieren. Auch kritische Spezialfragen, wie die über die doppelte Rezension der Sintflutgeschichte und ihr literarisches Verhältnis zur keilschriftlichen Sage weiß P. in überraschender Klarheit und Kürze bei wesentlicher Vollständigkeit zu skizzieren. Natürlich benutzt er das von der Kritik noch nicht gelöste Problem, daß sich sowohl die J- als die P-Quelle im babylonischen Berichte findet, zu Gunsten seiner traditionellen Überzeugung von der Einheit des biblischen Berichtes; aber durch den Hinweis auf Loisy, Condamin und Zimmern findet auch der gegenteilige Standpunkt sein Recht. Schätzenswert sind endlich noch die 4 guten Karten sowie einige archäologische Zeichnungen, deren Anzahl hoffentlich in künftigen Auflagen noch vermehrt wird.

Münster i. W.

W. Engelkemper.

Roy, Henry, Israel und die Welt in Jesaja 40—55. Ein Beitrag zur Ebed-Jahwe-Frage. Beigabe zum Bericht des theologischen Seminars der Brüdergemeinde in Gnadenfeld, Ostern 1903. Leipzig, Jansa, 1903 (69 S. 8°). M. 2.

Die Auffassung, nach welcher der „Knecht Gottes“ in den sog. Ebed-Jahwe-Stücken (Jes. 42, 1—7; 49, 1—3; 50, 4—9; 52, 13—53, 12) das Volk Israel sein soll, stützt sich bekanntlich vor allem darauf, daß in den übrigen Stücken von Jes. 40—55 tatsächlich unter dem Gottesknechte Israel zu verstehen ist. Demgegenüber haben nun diejenigen Forscher, welche im Ebed-Jahwe eine Person (der Vergangenheit oder Zukunft) erblicken, betont, daß Jes. 40—55 gar keine literarische Einheit sei, daß vielmehr die Ebed-Jahwe-Stücke von einem anderen Verfasser herrühren, der unter dem „Knechte Gottes“ wohl etwas anderes als das Volk Israel verstanden haben könne. Die Frage nach der literarischen Zusammensetzung von Jes. 40—55 ist infolgedessen in letzter Zeit ein Gegenstand lebhafter Diskussion gewesen. Der Verf. der vorliegenden Studie will nun dieses Problem der Lösung dadurch etwas näher bringen, daß er ein bisher weniger beachtetes Moment näher untersucht, nämlich die Darstellung des Verhältnisses Israels zur Welt (d. i. zu den Heidenvölkern) in den Ebed-Jahwe-Stücken einerseits und in den übrigen Abschnitten von Deuterjesaja andererseits.

Sein Resultat ist folgendes. Das Bild, welches die erstgenannten Stücke von dem Verhältnis Israels zu den Völkern entwerfen, ist von der in den übrigen Teilen des Deuterjesaja enthaltenen Darstellung von Grund aus verschieden. In den Ebed-Jahwe-Liedern ist die Situation diese. Die Heiden leben im Dunkel des in der Welt herrschenden Irrtums und Unrechts; es kann auch nicht anders sein, da sie Jahwes Thora nicht

kennen; Israel hat sich schon bemüht, den ihm bekannten Völkern Jahwes Willen kund zu tun, aber es hat bei denselben keinen Glauben gefunden, vielmehr nur bitteren Hohn, Verachtung und Beschimpfung erfahren; das wird aber den Völkern nicht zum Vorwurf gemacht, denn diese haben Israel nur in der von Gott über dasselbe verhängten Schmach kennen gelernt; wenn sich erst durch Gottes Zutun Israels Geschick ändert, wird die Welt ihr Unrecht einsehen; die Völker werden aber nicht bestraft, vielmehr büßt Israel in seinem Leiden die Strafen, welche die Welt verdient hätte. Ganz anders stellt nach Roy Deuterjesaja in den übrigen Stücken von Kapp. 40—55 das Verhältnis Israels zu den Völkern dar. Die letzteren haben Israel gequält, zertreten, selbst im Exil; aber jetzt naht der Tag der Rache; der Prophet weidet sich an dem Gedanken, daß dann Babel, die Herrin der Welt, als verachtete und entehrte Sklavin in Trauer und Schande sitzen wird; Cyrus ist das Werkzeug Gottes, er vollführt das Strafgericht an Babel, aber auch an den übrigen Völkern; Ägypten, Kusch und Seba unterliegen ihm (43, 3); sie alle werden einst Israels Sklaven sein.

Aus dieser verschiedenartigen Auffassung des Verhältnisses Israels zu den Völkern in den beiden in Betracht kommenden Bestandteilen von Jes. 40—55 schließt Roy auf zwei verschiedene Verfasser. Die Ebed-Jahwe-Lieder sind nach ihm eine spätere Ergänzung der sog. Grundschrift, d. i. der übrigen Teile des Deuterjesaja.

Es entsteht nun die Frage: welchen Zweck hat der Ergänzer vor Augen gehabt, als er seine vier Lieder dem alten Texte einfügte? Roy denkt sich die Sache folgendermaßen. Deuterjesajas Buch war zunächst eine Trostweissagung, nach welcher die durch Cyrus herbeigeführte Wendung zum Besseren eine dauernde sein sollte. Nun entsprach aber in der nachexilischen Gemeinde die Wirklichkeit durchaus nicht den gehegten Erwartungen. Dieser Widerspruch zwischen den tatsächlichen Verhältnissen und den durch Deuterjesajas Buch geweckten Hoffnungen machte die Ergänzung des letzteren notwendig. In welchem Sinne nun die Ebed-Jahwe-Lieder als solche Ergänzungen anzusehen sind, sucht Roy eingehend darzulegen, indem er zwischen den einzelnen Ebed-Jahwe-Stücken und den jedem derselben unmittelbar vorausgehenden Versen einen seiner Auffassung entsprechenden Zusammenhang nachzuweisen sucht. Die Ergänzungen bringen, wie Roy zeigen will, jedesmal eine ganz andere Anschauung vom Verhältnisse Israels zu den Völkern zum Ausdruck. Die Perser, unter deren Herrschaft Israel seit 538 lebte, waren ja nicht das Volk der Unterdrücker, sondern das der Befreier. Die Ebed-Jahwe-Stücke entspringen nach Roy jener Stimmung, die literarische Produkte wie die Bücher Ruth und Jonas hervorbrachte.

Trotzdem Referent der Ansicht, daß unter dem Gottesknecht bei Deuterjesaja Israel zu verstehen sei, nicht zustimmt, steht er doch nicht an, vorliegende Studie als einen sorgfältig ausgearbeiteten und wertvollen Beitrag zum Verständnis zahlreicher deuterjesajanischer Abschnitte zu bezeichnen.

Breslau.

Johannes Nikel.

Jacquier, E., Histoire des livres du Nouveau Testament. Tome II. Paris, Lecoq, 1905 (507 p. 12^o). Fr. 3,50.

Der zweite Teil von Jacquier's *Introduction* — der erste Teil (vgl. Theol. Revue 1903, 537 ff.) ist bereits in 5. Aufl. erschienen — behandelt die synoptischen Evangelien.

Die ersten drei Kapitel bringen allgemeine Erörterungen über den Begriff *εὐαγγέλιον*, die Titel der Evangelien, ihre Reihenfolge, über die älteste Tradition bezüglich ihrer Entstehung, die mündliche Lehrverkündigung und über die Sprache derselben (S. 1—34). Kap. IV gibt eine sehr ausführliche Analyse der drei ersten Evangelien, wie wir sie in deutschen Einleitungswerken nicht antreffen. Es wird ihr Inhalt uns vorgeführt, wie er bei allen dreien, bei zweien, endlich nur bei je einem sich vorfindet (S. 35—282). Damit wird zugleich vorbereitet

die Darlegung des synoptischen Problems, vielleicht des eigenartigsten quellenkritischen Problems der Weltliteratur. Die ausführliche Übersicht über seine Geschichte und die verschiedenen Lösungsversuche zeigt einerseits, wie ernstlich an ihm, besonders in neuerer Zeit, gearbeitet worden ist, andererseits wie groß die Verwirrung ist und wie wenig eine Einigung erzielt ist (S. 283—355). Keine der erdachten Hypothesen scheint dem Verf. den Schlüssel zur Lösung zu bieten. Nach ihm haben die Evangelisten die *catechesis apostolica* (*une catéchèse orale araméenne*) teils unmittelbar, meistens durch Vermittelung verschiedener kleiner voneinander abweichender griechischer Traktate benutzt, die sie ihrem Zwecke gemäß in Ordnung und Zusammenhang brachten. Ebenso urteilt Le Camus. Dieser Schlüssel soll die Haupttüre des Tresors und auch den Zugang zu jedem einzelnen Fach öffnen. Wir besitzen demnach kein sicheres und kein universales kritisches Prinzip und müssen im einzelnen uns helfen, so gut wir können. — In den Kap. VI—VIII (S. 356—485) werden dann in der üblichen Weise die einzelnen Evangelien besprochen. Matthäus (c. 64—67) hat geschrieben für Judenchristen, um ihnen zu zeigen, daß die alten Prophezeiungen in Jesus dem Messias, dem Sohne Davids, ihre Erfüllung gefunden haben. Gegen die Tradition des hebräischen Originals erheben sich keine ernstlichen Schwierigkeiten. Markus hat c. 64—67 für die heidenchristlichen Zuhörer des Petrus sein Evangelium geschrieben; seine Hauptquelle, wenn auch nicht die einzige, war die Katechese des Petrus. Lukas schreibt als Historiker c. 60—70; sein Werk ist eine apologetische und historische Biographie. Der Einfluß Pauli machte sich nur bei der Auswahl der Lehren des Herrn geltend. — Kap. IX (S. 486—507) enthält noch einen Exkurs über den gegenwärtigen Stand der Textkritik bezüglich der Evangelien; wichtigere Texte wie Matth. 1, 16; 28, 19; Mark. 16, 9—20; Luk. 1, 46; 22, 43—44 werden ausführlich erörtert. — Wie im ersten Teile gewahren wir auch hier öfters eine ängstliche Zurückhaltung im Urteil; die verschiedenen möglichen Deutungen werden nebeneinander gestellt und die Entscheidung bleibt dem Leser überlassen. Polemik gegen andere Auffassungen wird vermieden. Im einzelnen wäre besonders in den Namen und griechischen Worten gar manches zu korrigieren. Wir sehen hiervon wie von sonstigen Bedenken ab. — Auch dem zweiten Teile der Einleitung wünschen wir weiteste Verbreitung und eingehende Beachtung.

Münster i. W.

A. Bludau.

Stellhorn, F. W. D., Prof. d. Theologie an der Capital University zu Columbus, Ohio, Kurzgefaßtes Wörterbuch zum Griechischen Neuen Testament. 2. Aufl. Leipzig, Dörfeling & Franke, 1905 (V, 158 S. gr. 8^o). M. 3, geb. M. 4.

Das Büchlein ist bestimmt zunächst für den Gebrauch amerikanischer lutherischer Theologiestudierender und will die Quintessenz dessen geben, was die größeren Lexika, wie die von Grimm, Cremer — das Wörterbuch des Amerikaners Thayer ist nicht benutzt — bieten, und zwar in einer kurzen, handlichen Form. Es ist weniger den Anforderungen strenger Wissenschaft, als denen praktischer Brauchbarkeit Rechnung getragen; vorausgesetzt werden in grammatischer Hinsicht nur die Kenntnisse eines mittelmäßigen Sekundaners. Nach zweck-

mäßigem Abbreviaturensystem wird auf knappem Raum eine Erläuterung des gesamten neutestamentlichen Wortvorrats mit alleiniger Übergehung der lexikalisch belanglosen Eigennamen geboten. Dazu kommen Hinweise auf die Etymologie und die Zeit des Gebrauches für die einzelnen Wörter, sowie auf ihr synonymisches Verhältnis zu anderen. Eine streng alphabetische Anordnung wird nicht innegehalten, sondern Wörter gleichen Stammes sind in einen Artikel zusammengefaßt, so daß z. B. *δίκαιος*, *δικαιοσύνη*, *δικαίω*, *δικαίωμα* unter dem Stichwort *δικαιοκροσία* stehen; *δικαίω* soll klassisch und biblisch nur heißen „für recht oder gerecht erklären“, obwohl es eigentlich „gerecht machen“ bedeute; rechtefertigen ist = „durch richterliches oder Rechtserkenntnis als gerecht darstellen“. Das ist unrichtig und unklar.

Das Verhältnis dieser Neubearbeitung zur 1. Aufl. (1886) habe ich nicht geprüft, da ich letztere nicht zur Hand habe. Die neueren Forschungen zur Lexikographie des N. Test. sind nicht verwertet. So manche speziell „biblische oder neutestamentliche“ Bedeutung griechischer Worte kann jetzt durch neuere Funde belegt werden, manche scheinbaren Semitismen sind Eigentümlichkeiten der Volkssprache, mit der auch der Wortschatz der griechischen Bibel charakteristische Züge gemein hat. Von alledem erfährt man nichts. Ein griechisches Wort *ἀκαθάρτης* Unreinigkeit gibt es gar nicht; Apok. 17, 4 ist doch nur Rückübersetzung aus dem lateinischen *immunditia*; *ἐπιούσιος* wird von *ἐπι* und *ὄσος* abgeleitet: „was zum Dasein gehört“, oder auch „was unserer Natur entspricht“. Bei hebräischen Wörtern sind bisweilen Buchstaben und Zeichen abgesprungen, z. B. S. 31. 128. 141. S. 115 l. *πνώ* st. *τνώ*. Unseren Theologiestudierenden wird das Büchlein keine ausreichende Hilfe gewähren können.

Münster i. W.

A. Bludau.

Resch, Gotthold, Das Aposteldekret nach seiner außerkanonischen Textgestalt. [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, herausgegeben von O. v. Gebhardt und A. Harnack, N. F. XIII 3]. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1905 (V, 179 S. gr. 8^o). M. 5,50.

Das Aposteldekret mit seinen Dunkelheiten und Schwierigkeiten ist in letzter Zeit Gegenstand zahlreicher Untersuchungen geworden. Hatte man dabei den Act. 15, 28. 29 enthaltenen Text als Beschluß des Apostelkonziles zu Grunde gelegt, ohne zu einem allseitig befriedigenden Resultate zu gelangen, so will nunmehr R. in der vorliegenden Schrift den außerkanonischen Text einer Prüfung unterwerfen und sehen, ob dieser vielleicht geeignet ist, „als ein befriedigender Abschluß des Apostelkonziles und eine einwandfreie Entscheidung der auf dem Konzile behandelten Fragen“ betrachtet zu werden (S. 5). R. bietet deshalb (§ 1, S. 5—19) zunächst eine Übersicht über die verschiedenen Texte von Act. 15, 19. 20. 28. 29; 21, 25, welche, ihrer Fassung entsprechend, entweder eine Speiseregulierung oder eine Sittenregel oder aber als Mischform eine Speise- und Sittenregel enthalten. Alsdann bespricht er (§ 2, S. 19—41) das „Problem des kanonischen Aposteldekrets“. Dessen entscheidender Schlußsatz, der eine Speiseregulierung bietet, ist nach ihm „in sich selbst unklar und mit der jüdischen sowie besonders der christlichen Auffassung der damaligen Zeit unvereinbar“ (S. 20). Daraus folge, daß die darin enthaltene Entscheidung „als eine vom heiligen Geiste inspirierte Antwort auf die Frage nach der Verbindlichkeit des Gesetzes für die Heidenchristen nicht betrachtet werden“ könne (S. 40). Anders sei es dagegen bei der außerkanonischen Textform, welche eine Sittenregel enthält (§ 3, S. 41—92).

Diese stehe inhaltlich im besten Einklange mit den Worten des Herrn (§ 3, 1) sowie mit der Lehre des apostolischen Zeitalters (§ 3, 2), auch entspreche sie in jeder Weise der Situation des Apostelkonziles (§ 3, 3). — Nach diesen grundlegenden Ausführungen bespricht R. noch die Einwirkungen des außerkanonischen Aposteldekrets (§ 4, S. 92—151) auf die formulierte Sittenlehre des N. T. (§ 4, 1), auf die altkirchliche Festsetzung der Todsünden (§ 4, 2) sowie auf die kirchlichen Speiseobservanzen des Abendlandes (§ 4, 3), um sodann die Umbildung des ursprünglichen (d. i. außerkanonischen) Aposteldekrets in seine kanonische Textform zu erklären (§ 5, S. 151—171). Diese sei höchstwahrscheinlich in Alexandrien erfolgt, wo man „die unabhängig vom Aposteldekrete beobachtete Sitte der Enthaltung von Götzenopferfleisch, des geschlachteten sowohl wie des erstickten“, „auf das Dekret übertragen“ habe (S. 162 ff.). Diese Korrektur des Dekrets sei dann sowohl im Morgen- wie im Abendlande kanonisch geworden, und man habe ihr entsprechend auch in alten Texten die außerkanonische Fassung abgeändert (S. 166).

Dies in Kürze der Inhalt von R.s Schrift, welche mit vielem Geschicke, großer Belesenheit und guter, wenn auch nicht immer glücklicher Kombinationsgabe verfaßt ist. Ob aber ihre Resultate auf Wahrheit, Berechtigung und Richtigkeit Anspruch erheben können? U. E. nein. Denn die Schwierigkeiten, welche der außerkanonische Text bereitet (vgl. A. Harnack in den Sitzungsberichten der Berl. Akad. d. Wiss. 1899 S. 150 ff.), sind nicht geringer als die des kanonischen; sie sind aber auch durch R.s Ausführungen nicht viel abgeschwächt, geschweige denn gar beseitigt.

Im einzelnen sei nur kurz bemerkt: Wenn R. (S. 20) dem kanonischen Aposteldekret wegen der Einschränkung *ἀπὸ τούτων κατ'* Unklarheit vorwirft, so wird diese nur durch ihn hineingetragen. — Der Genuß des Götzenopferfleisches brauchte den Juden nicht *expressis verbis* verboten gewesen zu sein (S. 23), es kann hier auch eine gewohnheitsmäßige Enthaltung vorliegen. Dieselbe Möglichkeit gilt u. E. auch für das *πικτόν*; jedenfalls ist ein Rückschluß vom 10. Jahrh., in welchem den Juden das letztere nicht untersagt war, auf die apostolische Zeit (S. 34) nicht statthaft. — Daß die Heidenchristen „des ganzen mosaïschen Gesetzes mitsamt seinen sittlichen Bestimmungen (abgesehen von der Keuschheit) los und ledig erklärt“ worden seien und daß die Enthaltung von einigen Speisen Act. 15, 28 f. „als viel wichtiger und notwendiger bezeichnet sei als die Beobachtung der Sittengebote“ (S. 39), davon wird ein besonnener Leser in der zitierten Stelle keine Spur finden. — Bei den Ausführungen S. 37 ff. wäre zu beachten gewesen, daß das Aposteldekret eine Maßregel von nur lokaler und vorübergehender Bedeutung war (vgl. K. Böckenhoff, Das apost. Speisegesetz in den ersten 5 Jahrh. Paderb. 1903 S. 9 ff.). — Es ist gar nicht einzusehen, wie sich die im kanonischen Dekrete geforderte „äußere Reinigkeit“ im Widerspruche befinden soll mit den antipharisäischen Herrenreden sowie mit den an diese anklingenden petrinischen und jakobeïschen Ausführungen (S. 46). Wenn Christus alle zeremoniellen Vorschriften des A. T. für ungültig erklärt (S. 48) bzw. den Erlaß von solchen Geboten für alle Zeiten verboten hätte, so hätten die Apostel beides doch wohl gewußt. Wenn sie aber, wie R. behauptet, die „von Jesus statuierte Unterscheidung zwischen dem Zeremonial- und Moralgesetz in ihrer Tragweite nicht sogleich erkannt“ hätten (S. 48), — wäre dann nicht der Erlaß der Speiseregulierung Act. 15, 28 f. vollständig erklärlich? Übrigens vertragen sich mit den erwähnten Herrenworten sehr gut äußere Satzungen bzw. deren Erfüllung *ἐν τῷ ἁγίῳ πνεύματι*. — Die S. 54 ff. gebotenen Wortparallelen und Gedankenverbindungen sind teilweise so vag und gekünstelt, daß man unmöglich aus ihnen eine Übereinstimmung ihrer ethischen Auffassung mit der des Apostelkonzils und des außerkanonischen Dekrets folgern kann. — Der Satz, daß die Apostel (bei der außerkanonischen

Fassung) mit den drei Sünden „nicht einzelne große Sünden, sondern das gesamte Gebiet der Sittenlosigkeit“ bezeichnen wollten (S. 78), ist ebenso unbewiesen wie der andere, daß auf *ειδωλολατρεία* bzw. *ειδωλόθυτα* alle Sünden gegen Gott, auf *πορνεία* alle Sünden *εἰς τὸ ἴδιον σῶμα* (1 Kor. 6, 18), auf *αἷμα* alle Sünden gegen den Nächsten sich zurückführen ließen (S. 78. 126). Mit dem ersteren geht R. allerdings einem gewichtigen Einwande sehr geschickt aus dem Wege. Denn wenn Act. 15, 29 eine Sittenregel enthält (nach dem außerkanonischen Texte), dann ist dies doch sicher auch der Fall v. 28 bei *μηδὲν πίεον ἐπιθῆσθαι ὑμῖν βάρος*, d. h. dem Wortlaute nach wäre dann nur die Meidung der *ειδωλόθυτα*, *πορνεία*, das *αἷμα* sowie aller gegen die goldene Regel verstoßenden Dinge als sittliche Pflicht hingestellt. Alles andere aber, was nicht unter diese Rubriken subsumiert werden kann — z. B. Gotteslästerung in Gedanken —, wäre den Heidenchristen als sittlich erlaubt freigegeben worden. Um einer solchen Ungeheuerlichkeit aus dem Wege zu gehen, mußte R. allerdings den genannten Begriffen einen Sinn unterschieben, den sie an sich nicht haben. — Die Beweisführung R.s hat im günstigsten Falle dargetan, daß die außerkanonische Textform die echte und ursprüngliche Entscheidung des Apostelkonziles sein kann (vgl. S. 68), nicht aber, daß sie es wirklich ist. Dementsprechend hätte R. S. 102 ff. den hypothetischen Charakter seiner Darlegungen besser hervortreten lassen sollen. — Die S. 108 ff. behauptete Verwandtschaft zwischen der sittlichen Auffassung von Act. 15 u. 16 und der *Αἰσαχμία* erscheint uns sehr gekünstelt. — Die sieben Hauptsünden des römischen Katechismus sind u. E. doch etwas anderes als die „ursprünglichen drei Todsünden“ (S. 147).

Fulda.

K. Lübeck.

De Fëis, Leopoldo, Barnabita, La s. casa di Nazareth ed il santuario di Loreto. Nuova edizione con aggiunte e varianti. Florenz, Verlag der Rassegna nazionale (160 S. 8°). L. 2.

Nicht klein ist die Zahl der Schriften, welche im Laufe der letzten vier Jahrhunderte zur Verteidigung der Lauretanischen Legende erschienen sind. Aus dem großen Werke von Martorelli, das 1723 erschien, kann man gut zwanzig Namen von Apologeten zusammenlesen und wie viele sind seitdem noch aufgetreten! Auch Deutschland hat deren noch in den letzten Jahrzehnten mehrere hervorgebracht, abgesehen von der Verwertung des Gegenstandes in Zeitschriften. Im Vergleich zu dieser großen Zahl von Verteidigern ist die der Gegenschriften äußerst gering. Ob in Italien nach der pseudonymen Schrift von Muratori deren noch erschienen sind, kann ich freilich nicht sagen, jedenfalls ist keine darunter, der man Bedeutung beilegen kann und die Aufsehen gemacht hätte. Beides trifft bei der obigen zu. Diesseits der Alpen hat man der Sache niemals die Bedeutung beigelegt wie in Italien, und ein Urteil darüber abzugeben, fanden die einen vielleicht nicht der Mühe wert, andere, die wohl dazu imstande gewesen wären, mochten es fürs geratene halten, zu schweigen.

Wenn ein Gegenstand so viele Federn zu seinen Gunsten in Bewegung setzt, wie das h. Haus von Loreto, so muß er entweder unerschöpfliche Anregungen in sich schließen oder er muß der Verteidigung sehr bedürftig sein. P. Leopold De Fëis, im Kolleg *della Querce* der Karmeliter zu Florenz, in Italien bekannt als Verfasser einer großen Anzahl von Abhandlungen über Archäologie und Geschichte Italiens, sah sich veranlaßt infolge von Anfragen studierender Jünglinge, die Zweifel über die Sache hatten, die Sache genau zu studieren (S. 103 u. 107), und legte die Resultate seiner Untersuchungen in einer Abhandlung nieder, die zuerst in der oben genannten Zeitschrift 1904 und nun als Broschüre bereits in 2. Auf-

lage erschienen ist. Sie besteht aus zwei Teilen, wovon der erste S. 1—82 die Geschichte Nazareths und seiner Kirche vor und nach der Zerstörung durch den Sultan von Kairo 1263 enthält, der zweite S. 101—160 eine kurze Geschichte des Wallfahrtsortes von Loreto; dazwischen sind einige Beilagen zum 2. Teil eingeschaltet. Das war die naturgemäße Verteilung des Stoffes.

Im ersten Teil führt De Fëis zunächst die Aussagen der alten Schriftsteller über Nazareth vor, die im großen und ganzen schon Martorelli zusammengestellt hat, von Hieronymus bis Nicephorus Kallistus.

Es ergibt sich daraus nicht viel Positives, nur lassen sie alle erkennen, daß ihre Urheber ein heiliges Haus von Nazareth im Unterschied von der dortigen Kirche oder später von den zwei Kirchen des Ortes nicht kennen und nicht gesehen haben. Entscheidend sind dagegen die Aussagen von Adamnan resp. Arculf im 7. Jahrh. und von Antoninus, welche ergeben, daß an der Stelle, wo das h. Haus gestanden hatte oder haben sollte, sich zur Zeit eine Kirche befand. Ich habe diese Aussagen schon 1903 in der Theol. Quartalschrift in den *Analecta* zusammengestellt. Um diesen Aussagen die Beweiskraft zu entziehen, hat Graf Monaldo Leopardi (in seiner Schrift Rom 1841) die Hypothese erdacht, die Übertragung des h. Hauses habe schon in einer viel früheren Zeit stattgefunden, als man bisher angenommen hatte, sie mußte also schon vor dem 7. Jahrh., nicht erst 1291 erfolgt sein. Den Beweis für diese angebliche Tatsache vermochte er nun freilich nicht zu führen, aber sein Verfahren verrät doch mehr Menschenverstand, als wenn Prof. Kreschnitzka einfach die Worte *domus* und *ecclesia* gleichbedeutend sein läßt (S. 14 seiner Broschüre).

Neues dagegen bietet De Fëis in dem folgenden Abschnitte S. 46—68, der das höchste Interesse erweckt. Hier sind die Berichte von 17 Reisenden zusammengestellt, welche nach der angeblichen Übertragung Nazareth besuchten, also in der Zeit von 1291 bis zum 17. Jahrh., und welche davon Kunde geben, wie es in dieser Zeit dort aussah. Nach diesen Berichten war Nazareth ein armseliges Örtchen, aus etwa 100 Hütten bestehend, die Kirche war gänzlich bis auf die Fundamente zerstört, wurde anfangs von den Sarazenen scharf bewacht und scheint für Pilger unzugänglich gewesen zu sein. Später durften sie gegen Entrichtung eines Eingangsgeldes von 12 Drachmen 9 Gulden oder mehr die Ruine besuchen, und man zeigte ihnen einen kleinen unterirdischen Raum als die Stätte, wo Maria die Botschaft des Engels empfing. Dort standen zwei Säulen, an eine davon habe sich Maria in der Überraschung angeklammert. Das sind natürlich Erfindungen der Wächter; man mußte den Fremden doch für ihr Geld etwas zeigen. Später wurde noch eine zweite Kammer aufgedeckt und dann eine dritte, natürlich die Unterbauten der ehemaligen Kirche, und auch ein Altar darin errichtet.

Das erwähnte Märchen wurde aber geglaubt und so entstand eine zweite „Tradition“, eine Nazarenische Nebenlegende, welche mit der Lauretanischen in Widerspruch stand. Daher wurde jene ältere auch von einigen Anhängern der jüngeren bekämpft (S. 62—66). Denn natürlich, wenn Maria eine unterirdische in Fels gehauene Grotte bewohnte, so hatte sie kein Haus, welches fortgetragen werden konnte. Gegenwärtig aber haben sich die beiden Traditionen vertragen oder besser, die Lauretanische hat obgesiegt. Denn man zeigte in der Decke der Kirche die Stelle, durch welche das h. Haus hinausgeführt sein soll. Daß diese Kirche erst im 17. Jahrh. erbaut ist, wissen die Pilger ja nicht, und somit entbehrt die Sache auch nicht ganz der Komik.

Am Schluß dieses Abschnittes findet sich ein bemerkenswertes Exempel davon, wie früher von manchen Leuten Geschichte geschrieben wurde. Der Franziskaner Quaresmius behauptet in seiner Beschreibung des h. Landes, der letzte Bischof von Nazareth sei Muhammedaner geworden und habe die Christen verfolgt, natürlich ein wichtiges Motiv mehr für die h. Jungfrau, ihr Wohnhaus fortzunehmen. De Fëis zeigt aus Ughelli, daß jener Bischof, nämlich der Dominikaner Guido, 1273 vom Papste das Bistum Barletta erhielt und 1298 daselbst in allen Ehren gestorben und begraben ist (S. 73 ff.).

Eine kleine Ungenauigkeit hat sich hier S. 47 eingeschlichen. Dort wird dem Burkard vom Berge Sion, der 1285 das h. Land besucht habe, eine Äußerung beigelegt, die sich im Texte nicht findet. Es wäre zu zitieren gewesen Brokart vom Berge Sion, ein Straßburger Dominikaner, der 1283 in Nazareth war und einem Ordensgenossen namens Buckard seinen Bericht gewidmet hat. Er war in Nazareth, hat aber offenbar nichts merkwürdiges gesehen, weil alles noch in Trümmern lag. Seine Schrift ist abgedruckt bei Henr. Canisius *Lect. antiqua T. IV* und darnach bei Basnage *Thes. mon. T. VI p. 14*. Dieses und die andern hier beigebrachten Zitate scheinen aus der Schrift von L. Hardy (Pseudonym) *Histoire de Nazareth* entnommen zu sein.

Der zweite Teil der De Fëisschen Schrift beschäftigt sich mit Loreto und der Entstehung und Ausbildung der dortigen Sage. Dies geschieht weniger in chronologisch fortschreitender Darlegung der einzelnen Stadien der Entwicklung, als in diskursiver Weise. Der Propst Tolomei aus Teramano und der Karmeliter Joh. Bapt. Montovano, welche nach den Publikationen bei Martorelli als wesentlich beteiligt an der Entstehung der Legende anzusehen sind, werden hier so ziemlich entlastet und erscheinen als Opfer unbekannter Fälscher. Dagegen wird alle Schuld an der Züchtung der Legende auf die 30 Karmeliter geschoben, welche von 1488—98 mit der Seelsorge der Pilger und Leitung der Kirche betraut waren. Sie seien es gewesen, die das Wort „Nazareth“ zuerst aussprachen (so S. 145), wenn man fragte, wie kommt es, daß die Wallfahrtskirche keine Fundamente hat. Daß der Erbauer leichtsinnig gebaut habe, genügte nicht als Erklärung, sondern man wollte tiefere Gründe und die Aussagen einer dämonischen Person seien dabei zu Hilfe gekommen. Somit setzt De Fëis die eigentliche Entstehung der Sage erst Ende des 15. Jahrh., wie mir scheint, etwas sehr spät. Daß er über den Anteil, den die Jesuiten, namentlich der gelehrte Latinist Torsellini, an der Verbreitung der Sage hatten, sich gänzlich ausschweigt, verdient bemerkt zu werden. Meiner Ansicht nach haben sie das größte Verdienst, wenn wir einmal so sagen wollen, daran, daß die Angelegenheit in Fluß kam.

Es gibt Leute, welche die Entstehung der Sage daraus erklären wollen, eine Familie De Angelis habe die Kirche oder Kapelle erbaut. Das wäre ein sehr bequemer Ausweg. Aber so wohlfeilen Kaufes kommt man hier nicht davon. Weder die Quellen bei Martorelli noch De Fëis wissen etwas von einer Familie dieses Namens. Möglich, daß Angelita, der Stadtschreiber von Recanati, den Anlaß zu dieser müßigen Hypothese gegeben hat. — Möge die gelehrte Studie von De Fëis in maßgebenden Kreisen die verdiente Beachtung finden und nicht, wie das gewöhnlich geschieht, ignoriert werden! Die Ausstattung ist schön, der Preis sehr mäßig.

Bonn.

H. Kellner.

Knappitsch, Anton, Dr. phil. et theol., Metempsychosis a patribus convicta. Sonderabdruck aus dem Jahresbericht des F. B. Gymnasiums am Seckauer Diözesan-Knabenseminar in Graz. Graz, Selbstverlag des F. B. Knabenseminars, 1904 (73 S. gr. 8°).

Die alte Idee der Seelenwanderung hat seit der Renaissancezeit und namentlich seit Lessing wieder mehrfach Anhänger gefunden; noch im J. 1895 erschien in Leipzig eine deutsche Übersetzung des Buches von Anderson, Die Seele, ihre Existenz, Entwicklung und wiederholte Verkörperung, und im folgenden Jahre seines andern Buches: Reincarnation. Es ist freilich nicht mehr so fast jene Metempsychose, welche die Seelen der Abgeschiedenen in Tiere und Pflanzen, ja sogar in Steine und andere leblose Dinge wandern läßt; vielmehr verbinden sich die Seelenwanderungstheorien der Neuzeit im Anschlusse an die Lessingschen Entwicklungsgedanken mit dem Glauben an die Präexistenz der Seele und beschränken sich auf eine Wiedergeburt des Menschen im Menschengeschlecht. In dieser Form will der Seelenwanderungsglaube unserer Tage das sittlich religiöse Gefühl einer Sühne irdischer Schuld befriedigen und zugleich die Ungleichheit der Geburt und des Schicksals der Menschen erklären, indem er annimmt, daß sich die Folgen der Schuld eines früheren Lebens in das jetzige erstrecken und so dieselbe sühnen.

Der Verf. sucht nun in seinem Buche zu beweisen, daß die Gründe für eine Seelenwanderung schon durch die Väter der ersten vier Jahrhunderte vollständig widerlegt worden sind.

In der Einleitung (S. 3—21) gibt er zunächst eine gedrängte Übersicht der Vertreter der Metempsychose und führt dabei namentlich die Stellen an, welche sie als Lehre der griechischen Philosophen, sowie der Gnostiker bezeugen. Von den späteren erwähnt er nur mehr Hier. Cardanus und Ulrich Zwingli, die Rationalisten und Theosophen. Es wäre sehr interessant gewesen, die Anschauungen der neueren, die K. nicht erwähnt, Giordano Bruno, von Helmont, Lessing, Schopenhauer usw. wenigstens kurz skizziert zu sehen.

Im 1. Abschnitte (S. 21—22) gibt der Verf. zunächst zwei Stellen aus Arnobius und Origenes, in welchen die Metempsychose als ein für die heidnischen Gegner brauchbares *argumentum ad hominem* verwertet wird. Der 2. Abschnitt (S. 22—28) bringt eine Reihe von Väterstellen, welche die Seelenwanderung ohne weiteres ablehnen und der 3. (Haupt-)Abschnitt (S. 28—69) jene Stellen, welche diese Ablehnung mit Gründen rechtfertigen.

Der Verf. hat seine Thesis gelöst; die Zusammenstellung der Gründe der Kirchenväter (S. 70—73) zeigt, daß eine Reihe von Argumenten, die bis zur Stunde Gültigkeit haben, schon von den Kirchenvätern ins Feld geführt wurden. Entscheidend — vom rein philosophischen Standpunkt aus — für Präexistenz und Metempsychose, wäre namentlich eine klare Erinnerung der Menschenseele an die Stadien der früheren Lebensentwicklung; nur ein bewußtes Fortleben nach dem Tode bietet dem menschlichen Geiste Befriedigung; aber gerade diese Erinnerung fehlt und das Fehlen dieser Erinnerung ist schon von den Kirchenvätern als starker Gegenbeweis benützt worden.

Aber die oben angeführte Einteilung hat dem Werk-

chen den Stempel des Schulmäßigen aufgedrückt; die Arbeit wäre verdienstlicher geworden, wenn die Idee der Seelenwanderung im christlichen Altertum, ihre Entstehung, Verbreitung, Bekämpfung in historischer Entwicklung vorgeführt und so ein Beitrag zur Philosophie der Kirchenväter gegeben worden wäre. Aber auch die vorliegende Zusammenstellung der Zitate darf als Materialsammlung Wert und Beachtung beanspruchen.

Die Zitate sind oft in seitenfüllender Ausführlichkeit wiedergegeben. So sind Kapp. 29. 30. 31. 33. 35 aus Tertullian *De anima* vollständig abgedruckt (S. 40–44); in ähnlicher Weise nimmt ein Zitat aus Gregor von Nyssa mit dem kurzen Kommentar 5 Seiten ein (54–59). Manche kleinere Unrichtigkeiten, Schreib- und Druckversehen haben sich eingeschlichen. Die Stelle aus Herodot (S. 5) steht II, 123, nicht II, 1, 23; die Stelle aus Ovids *Metamorphosen* (S. 6) steht XV, 158–72, nicht 84–98; in dem Zitat aus Clemens von Alex. (S. 6) lies *μαρτύριον*, nicht *μαρτύριον* und *μετενοματώσεων*, nicht *μετενοματώσεως*. Das Zitat aus Pindars *Olympia* (S. 7) steht II, 34, nicht II, 54; in dem Zitat aus Phädrus c. 28 (S. 8) Z. 8 v. u. lies *χορηματιστιζοῦ*, nicht *χορημασιζοῦ*, und *μύησιν*, nicht *μύησιν*; und c. 29 (S. 9) Z. 5 u. 6 v. u. lies *τοιούτοις* und *ἐκείνοις*, nicht *τοιούτος* und *ἐκείνος*. In dem Zitate aus Augustin (S. 11) Z. 2 v. u. ist nach *esse* das Wort *posse* und im Zitat aus Nemesius (S. 13) Z. 2 v. u. nach *ζῶων* das Adj. *ἀλόγων* ausgefallen. In dem Zitat aus Augustinus *Sermo CCXL*, 4, 4 (S. 13) Z. 4 v. u. lies *veritati* statt *veritate* und S. 14 Z. 21 v. o. *membris* st. *animis*; Z. 26 fehlt nach *secundum* das Beziehungswort *ipsos* und Z. 10 v. u. ist nach *antea* einzuschalten *non*. Auf derselben Seite Z. 5 v. u. lies *μὴν* st. *μὲν*, S. 15 Z. 11 v. o. *ἐξομοιωμένοι* st. *ἐκτισμένοι* und Z. 13 v. o. *βίον* st. *βίον*. Das Urteil (S. 15): „*recognitiones*“ *Clementis, quae quidem dubiae habentur*, ist doch zu wenig bestimmt. S. 17 lies Z. 10 v. o.: *iudici* st. *indici*, Z. 13 v. o. *dicentes* st. *dicentis*, Z. 16 v. o. *includat* st. *meludat*, Z. 18 v. o. *a potestate* st. *a protestati*, Z. 19 v. o.: *semper* st. *semel*, Z. 21 v. o.: *salvari* st. *elevari*. S. 18 lautet die Bibelstelle bei Basilides (Z. 2 v. o.): *sed ubi venit mandatum, peccatum revivit*. Das Urteil, das S. 18 aus Theodoret I, 4 über Basilides angeführt ist, steht I, 5 und gilt von Karpokrates. Das Zitat aus Origenes (S. 22) steht *Contra Cels.* III, 75, nicht III, 74 und in demselben ist Z. 2 zu lesen *μετενοματώσεως*, nicht *σοματώσεως*, Z. 7 *προσαγομένους*, nicht *προσαγομένοις*, und Z. 9 *νηπίους* st. *φρονίμους*. S. 24 steht das Zitat aus Augustinus *Ep. class.* III, ep. CLXIV, 7, 20 und S. 25 das Zitat aus Augustinus *De genesi ad litt.* VI, 9, 15. Auf derselben Seite fehlt Z. 2 v. o. ein *videatur*, Z. 23 nach *tradideris* das Wort *bestiis*, Z. 28 nach *convenit* das Verbum *credere*. S. 30. 33. 34 finden sich die Zitate im 3. (nicht 1.) Buche der Institutionen des Lactantius. Das S. 52 angeführte Werk Gregors von Nyssa heißt *De opificio hominis*, nicht *De opificio dei*, und das Zitat aus August. *de civit. dei* (S. 65) findet sich l. XXII, 26 (nicht XX, 26), u. a. m.

München.

Andreas Bigelmair.

Ziertmann, Paul, Shaftesbury Untersuchung über die Tugend. Ins Deutsche übertragen und mit einer Einleitung versehen. [110. Band der Philos. Bibliothek]. Leipzig, Dürr, 1905 (XV, 122 S. 8°). M. 1,40.

Dieses Bändchen aus der Philosophischen Bibliothek haben wir mit großem Genusse gelesen. Shaftesbury verbreitet sich in der durchgehends recht gut übersetzten Abhandlung über die Schönheit, den Wert und das Verdienst der Tugend, zeigt, was die Tugend und wer der Tugendhafte ist, und wie sie den Menschen wahrhaft glücklich macht. In der ganzen Abhandlung offenbart sich eine edle, wahrhaft vornehme Seele; man kann sie nicht lesen, ohne ein Gefühl innerer Beruhigung und Erhebung zu empfinden. Dabei ist die Sprache schlicht und einfach, der Stil sorgfältig, die Darstellung überaus klar und durchsichtig.

Der dogmatische Standpunkt und die einzelnen

Lehrsätze der Abhandlung scheinen uns richtig, wenn auch hier und da eine gewisse Einseitigkeit, wenigstens in der Form, hervortritt. Sh. lehrt, daß der Begriff des sittlich Guten nicht notwendig mit bestimmten theologischen Begriffen zusammenhängt. Hiermit steht er, wie uns scheint, ganz auf dem Standpunkte von Aristoteles und Thomas von Aquin. Sh. lag daran, diese Lehre in einer Zeit des religiösen Fanatismus zu betonen. Auch in der Gegenwart mag es angesichts gewisser Überspanntheiten gut sein, sich zu erinnern, daß Recht und Wahrheit der Natur nach früher sind als jede positive religiöse Lehre und Veranstaltung und daß das historische Recht die natürliche Billigkeit nicht außer Kurs setzen kann. Übrigens ist sich Sh. wohl bewußt, daß die Religion der Tugend erst ihre Vollendung gibt. „Die Tugend“, so sagt er am Schluß des 1. Buches S. 48, „ist erst in der Frömmigkeit vollkommen; denn wo letztere mangelt, kann keineswegs dieselbe Festigkeit, Beständigkeit und Güte, dieselbe gute Abstimmung der Affekte oder Übereinstimmung der Seele mit sich selbst vorhanden sein, und so muß die Tugend ihre Vollendung und ihren Gipfel durch den Glauben an einen Gott erhalten.“

Die Verpflichtung zur Tugend ist unserem Philosophen, soweit es in der Abhandlung (zweites und letztes Buch) hervortritt, mit der Erwägung gegeben, daß sie allein glücklich, das Laster und die Schlechtigkeit allein unglücklich macht. Das religiöse Moment tritt also hier zurück. Dies ist wieder aus der Tendenz zu erklären, die verfolgt wird, einen festen Punkt, der außerhalb der religiösen Kontroverse liegt, zu gewinnen. Dieser feste Punkt soll auch nach der Absicht des Verfassers eine Zuflucht vor dem erkenntnistheoretischen Skeptizismus bieten. Darum bestimmt Sh. auch das, was tugendhaft ist, weniger nach den äußeren Objekten, worauf die Affekte gehen, als vielmehr nach der inneren Befriedigung, die die Affekte selbst gewähren. „Treiben wir“, so läßt er sich am Schluß S. 113 vernehmen, „treiben wir den Skeptizismus auch noch so weit; zweifeln wir, wenn wir können, an allem um uns her: an dem, was in uns selber vorgeht, können wir nicht zweifeln. Unsere Gefühle und Affekte sind uns wohl bekannt. Sie sind sicher, was auch die Gegenstände sein mögen, auf die sie sich richten.“

Bonn-Dottendorf.

Rolfes.

Der Papst, die Regierung und die Verwaltung der hl. Kirche in Rom. Mit einer ausführlichen Lebensbeschreibung von Paul Maria Baumgarten. Mit 4 Farbenbildern, 52 Tafelbildern und 770 Bildern im Text. Herausgegeben von der Leo-Gesellschaft in Wien. Neubearbeitung des Werkes: Rom, das Oberhaupt, die Einrichtung und die Verwaltung der Gesamtkirche. München, Allgemeine Verlagsgesellschaft m. b. H. (XII, 567 S. 4°). Geb. M. 30.

Die neue Bearbeitung des trotz der „sehr hohen ersten Auflage“ so bald vergriffenen Prachtbandes präsentiert sich äußerlich in veränderter Gestalt, sofern die Deckenpressung eine andere, ruhiger und einheitlicher wirkende Zeichnung aufweist und der Umfang des Buches fast um ein Fünftel vermindert ist. Mit dem Gewicht ist aber der Inhalt nur wenig und der Gehalt gar nicht geringer geworden. Raum ward gewonnen durch die häufigere Anwendung einer kleineren Schriftart, besonders aber durch Ausschaltung sehr vieler Bilder. Beim Durch-

blättern der 1. Auflage gewann man den Eindruck, als sei der heute von mancher Seite gepflegten Sucht, zu konterfeien und konterfeit zu werden, mehr als nötig Entgegenkommen gezeigt. Außer dem Dekan der apostolischen Speditoren, dem Pedell der Ritenkongregation und dem Leibjäger des weiland französischen Botschafters fanden sich noch manche Personen weltlichen und geistlichen Standes im Bilde dargestellt, die bei Schilderung der „katholischen Kirche unserer Zeit im . . . Bilde“ ohne Schmerz vermißt worden wären. Dem hat wohl die Neubearbeitung Rechnung tragen wollen, wenn sie sich entschloß, alles Persönliche in den Abbildungen beiseite zu lassen, abgesehen natürlich von der Lebensbeschreibung des regierenden Papstes und den Kardinalporträts, die sich jetzt aber sämtlich auf Gruppentafeln vereint finden. Außerdem sind noch manche Bildnisse kirchlicher Würdenträger erhalten, aber anonym, zur Veranschaulichung einer liturgischen, mönchischen oder höfischen Gewandung. — Vermehrt ist der Bildschmuck durch drei Farbendrucke: Veits Immaculata, das Mittelstück aus Rafaels Verklärung und eine Ansicht vom deutschen Campo Santo. Die einzige Reproduktion dieser Art in der früheren Auflage ist ersetzt durch das Porträt des jetzigen Papstes nach einem Gemälde Philipp Schumachers, des um das ganze Unternehmen der Leogesellschaft bestverdienten Künstlers. Von den Darstellungen der neu hinzugekommenen (10) einfarbigen Kunsttafeln seien hervorgehoben die in St. Maria Antiqua am Forum aufgefundene Kreuzigungsgruppe, Einzelansichten aus den Passionsbildern des großen Osterleuchters von St. Paul bei Rom, der prächtige Kopf des Kardinals Nikolaus von Cues vom Tabernakel in St. Pietro in Vincoli.

Im Texte neu ist außer dem trefflichen Lebensabriß Pius X aus der Feder des Herausgebers, der auch die bisherige Regierungstätigkeit unseres h. Vaters eingehend und durchaus nicht in schablonenhafter oder trocken berichtender Weise berücksichtigt, die Bearbeitung des Abschnittes über Orden und religiöse Genossenschaften. Wir verdanken sie — und das verbürgt ihre Zuverlässigkeit auch im Detail — P. Konrad Eubel. So meldet das Vorwort; in Text und Inhaltsverzeichnis werden die Verfasser der einzelnen Kapitel nicht mehr genannt, eine Änderung, die wir nicht loben möchten.

Bei den Kurialbehörden, deren Darstellung leicht überarbeitet ist, sind die inzwischen erfolgten Änderungen in ihrem Bestande und ihrer Einrichtung, z. B. die Verbindung der Kongregation für Auswahl der Bischöfe mit dem h. Offizium, die Aufhebung des Amtes eines päpstlichen Auditors, die Angliederung der Ablaß- an die Ritenkongregation u. a. vom Herausgeber gewissenhaft vermerkt. — Im Anhang sind nur das Illustrationsverzeichnis, sowie das Personen- und Ortsregister erhalten; die Abschnitte über die Autoren des Buches, sowie das biographische Register hat man in Übereinstimmung mit der sonstigen Änderung des Werkes fallen gelassen.

Wir beglückwünschen Herausgeber und Verlag zu der Umsicht, die sie bei dieser neuen Ausgabe des schon früher mit so vielen und verdienten Lobsprüchen bedachten Prachtwerkes an den Tag gelegt haben. Die aufgewendete Sorgfalt wird dasselbe um so geeigneter machen, Katholiken und Andersgläubigen ein Bild von der kirchlichen Verfassung und Regierung zu geben; auch „die Hochschullehrer der Theologie und des kano-

nischen Rechtes“ werden es — worauf die Leogesellschaft besonderes Gewicht legt — um so lieber und vorbehaltlos in ihren Vorlesungen empfehlen, ja selbst dankbar es zur Hand nehmen, um dies oder jenes Konstruktionsdetail des gewaltigen Zentralapparates der kirchlichen Verwaltung in ihrer Erinnerung und Anschauung wieder aufzufrischen.

Straßburg i. Els.

Karl Böckenhoff.

Gönner, Dr. Richard, Rechtspraktikant, und **Sester**, Dr. Josef, Kaplan, **Das Kirchenpatronatrecht im Grossherzogtum Baden**. [Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausg. v. Prof. Dr. Ulrich Stutz, 10. u. 11. Heft]. Mit einem Vorwort des Herausgebers. Stuttgart, F. Enke, 1904 (XX, 318 S. gr. 8°). M. 10.

Die beiden Studien, die hier vorliegen, sind veranlaßt durch eine Preisaufgabe der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät Freiburg i. Br.; sie werden vom Herausgeber vereinigt zur Veröffentlichung gebracht, weil sie, dasselbe Thema behandelnd, sich doch nicht decken, sondern in interessanter Weise sich unterscheiden und ergänzen. Diese Verschiedenheit zeigt sich schon darin, daß uns Sester eine dogmatische Darstellung des geltenden Rechtes darbietet, Gönner dagegen auf die historische Entwicklung sich beschränkt. Und hier — bei Würdigung der historischen Entwicklung — tritt der Unterschied der beiden Studien besonders zu Tage; er ist zunächst bedingt durch die verschiedene Grundanschauung: der eine Verfasser steht mehr auf kirchlichem, der andere mehr auf staatlichem Standpunkte. Sodann aber hängt diese verschiedene Würdigung der kirchenpolitischen Streitigkeiten auch ab von der Einseitigkeit des Materiales, das jedem Verfasser zur Verfügung stand. Sester hatte Einblick in die Akten der Freiburger Kurie, Gönner in staatliche Akten. Man braucht durchaus nicht auf seine kirchlichen Wertmaßstäbe zu verzichten und den schweren Ernst der badischen kirchenpolitischen Kämpfe herabzudrücken, wenn man den objektiven, vornehmen Worten des Herausgebers zustimmt: „Oder begreifen wir es nicht besser, daß die Parteien seiner Zeit Mühe hatten, sich zu verstehen und zu einigen, wenn wir sehen, wie heute noch selbst für den wissenschaftlichen Betrachter, der nur mit dem Material einer Partei arbeitet, manches dunkel bleibt oder doch in mangelhafter Beleuchtung erscheint (VII).“

Der zweite dogmatische Teil der Sesterschen Arbeit verdient wegen seiner exakten Behandlung noch besonders hervorgehoben zu werden; auf eine förmliche rechts- und verwaltungspolitische Würdigung des geltenden Rechtszustandes geht auch er weniger ein.

Was die Zukunft des badischen Patronatrechts angeht, so sind die beiden Verfasser sehr verschiedener Ansicht. Sester vertritt den Standpunkt des „Nur-Rechtshistorikers“, während Gönner diesen Standpunkt meines Erachtens mit Recht für nicht ausreichend hält (S. 115). Sester bescheidet sich wie folgt: „Wenn es erlaubt ist, aus dem Gang der Geschichte einen Schluß zu ziehen, so wird man die Frage nach der Wahrscheinlichkeit einer Aufhebung des Patronatrechts bejahen dürfen. . . Langsam, aber unaufhaltsam vollzieht sich seit beinahe einem Jahrtausend der Niedergang des Kirchenpatronates“ (S. 294). Gönner dagegen betont „Bedürfnisse des kirchlichen Lebens“ (S. 115) „sowie politische Interessen“ (S. 116). „Daß die gesetzliche Abschaffung des Patronatrechts überhaupt in nächster Zeit kommen sollte, glauben wir nicht. Der Protest einflußreicher Kreise würde sich energisch geltend machen und beim Träger des landesherrlichen Kirchenregiments jedenfalls und zwar mit Recht ein Echo finden. Der nächste Schritt müßte dann

übrigens auch der sein, auf die landesherrlichen Präsentationsrechte in der katholischen Kirche zu verzichten, aber soweit gehen auch die lebhaften Befürworter der Abschaffung in der evangelischen Kirche noch lange nicht alle“ (116 f.).

Auf alle Fälle ist das vorliegende Werk sehr zu begrüßen. Es lehrt uns in den historischen Abschnitten, welche wertvolles kirchliches und staatliches Aktenmaterial benützen, die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen, wie sie in Baden sich vollzogen haben, besser verstehen und würdigen. In dem eingehenden systematischen Teile bietet es einen sehr schätzenswerten Beitrag zu den vom Herausgeber mit Recht verlangten Darstellungen des geltenden deutschen kirchlichen Partikularrechtes; es schärft unseren Blick für den tatsächlich bestehenden Rechtszustand, den wir sonst leicht geneigt sind, unter dem Schwergewicht der Theorie des gemeinen Rechts zu übersehen. Gerade auf dem Gebiete der Pfründebesetzung ist es von hohem Interesse, zu erfahren, welche partikulären Rechtsbestimmungen und welche besonderen Verwaltungsnormen hier gelten und platzgegriffen haben. Handelt es sich doch eigentlich hierbei um das Knochengerüst der oberhirtlichen Diözesanleitung. Die ganze Rechtsstruktur einer Diözese ist damit gegeben. Für sehr wünschenswert hielten wir deshalb auch eine wissenschaftliche Darstellung der Verwaltungspraxis, wie sie in den verschiedenen deutschen Diözesen als Disziplin vigens teils *secundum* teils *praeter legem* bei der Pfründebesetzung freier bischöflicher Kollatur sich herausgebildet hat. Wir hätten damit die Grundlage für eine vergleichende kirchliche Verwaltungswissenschaft auf diesem Gebiete.

Trier.

Adolf Ott.

Antonelli, J., Medicina Pastoralis in usum confessorum. Vol. II. Romae, Fr. Pustet, 1905. Bd. 1 u. 2 zusammen M. 16.

Dieser 2. Band des bedeutungsvollen Werkes, über dessen 1. Band wir schon früher in dieser Zeitschrift (1905 Sp. 309 f.) referierten, wird den Beichtvätern noch willkommener sein, als der erste. Er behandelt in umfassender und gründlicher Weise alle Fragen der seelsorgerlichen Praxis, in welchen auch auf leibliche Verhältnisse, Medizin und Hygiene Rücksicht genommen werden muß. So werden sehr instruktiv für den Klerus die Fälle eines *baptismus uterinus* erklärt, und erörtert, was in den einzelnen derselben zu halten sei von der Gültigkeit der Taufe. Am ausführlichsten aber, wie es eben die Natur der Sache mit sich bringt, haben ihre Darstellung die Grundsätze gefunden, nach welchen sich der Seelsorger in Ansehung der mannigfachen Fälle innerhalb des ehelichen Lebens sein Urteil zu bilden hat (S. 15—205 und am Schlusse des Buches der Appendix über den Eheprozeß).

Vor allem wird mit Aufwand einer sehr großen Erudition erklärt, worin die *consummatio matrimonii* oder die „*una caro*“ der Ehegatten bestehe. Der Autor tritt entschieden der älteren Anschauung, die von Aristoteles übernommen worden war, entgegen, es genüge hierzu die *effusio seminis virilis in vas naturale mulieris*; die Frau trage nichts weiter bei, als die *receptio seminis virilis*. Ihr stellt er als die allein richtige und nunmehr von der Wissenschaft allein festgehaltene Sentenz entgegen, vom weiblichen Organismus löse sich das Ei ab, mit dem das *semen virile* es befruchtend sich verbinden müsse. Nur wenn

der Mann das *semen virile* ergießen kann in das *vas mulieris*, die Frau aber die *ovaria* und den *uterus* hat, und kein Hindernis besteht, welches die Verbindung des *semen* und des *ovum* unmöglich machen müßte, ist eine *copula ad generationem apta* möglich, und nur diese macht Mann und Frau zu einem Prinzip der Erzeugung, und die Ehe zu einem *matrimonium consummatum*, und begründet die Affinität. Fehlt eines dieser drei Momente in einer für immer unheilbaren Weise, so besteht gar keine Fähigkeit zu einer *copula apta ad generationem*, und daher keine Ehefähigkeit. Es ist eine Impotenz vorhanden, welche die Ehe, wenn sie schon vor deren Eingehung besteht, gar nicht zustande kommen läßt.

Es werden dieser Doktrin zwei Entscheidungen des h. Offiziums entgegengehalten, welchen zufolge der Mangel der Eierstöcke keine Impotenz mit sich bringt. Im ersten Falle (d. d. 3. Febr. 1887) handelte es sich um eine „*mulier, quae per utriusque ovarii excisi defectum sterilis effecta est.*“ Im zweiten Falle (d. d. 30. Jul. 1900) ist angefragt worden, ob „*mulier N. N., cui operatione chirurgica ablata sunt duo ovaria et uterus, admitti possit ad matrimonium contrahendum?*“ — Der Verf. antwortet auf den durch beide Entscheidungen begründeten Einwurf, es lasse sich durch diese nichts beweisen; „*responsa enim ad casus particulares tantum data sunt, et non licet ad casus etiam similes ea extendere, cum nos omnino lateant particularia casuum propositorum et rationes, quae S. Off. moverunt ad illa responsa.*“ Diese Anschauung bestätigt auch Bucceroni in der 4. Aufl. seiner *Instit. morales* n. 994 unter Berufung auf die ihm vom Sekretär der S. Congregatio gemachte Erklärung: „*responsiones illae ad particulares dumtaxat casus datae supponebant, posse adhuc per se in illis casibus sequi generationem, scilicet quatenus non fuisset perfecta et absoluta uteri et ovariorum excisio et absentia.*“ Man beachte überdies, daß in vier anderen Fällen dieser Art die S. C. Off. nach genauester Prüfung des Sachverhaltes auf Impotenz erkannt habe (vgl. Wernz, *Jus decret.* tom. IV. *Jus matrim.* Eccl. Cath. Romae 1904. p. 504 not. 34).

Eine erschöpfende Kasuistik über Impotenz und Sterilität, welche nun folgt, ist für die seelsorgerliche Praxis in dieser schwierigen und heiklen Materie sehr erwünscht. Sehr praktisch und dem Seelsorger dienlich für Entscheidung so mancher Fragen sind die Ausführungen „*de utiliter sciendis in matrimonio contrahendo*“ (cap. VII) und „*de usu matrimonii*“ (cap. VIII—X incl.) Ein weiteres Kapitel (XI) behandelt die heutzutage nicht selten vollzogene *fecundatio artificialis* und die Frage, ob und inwieweit sie moralisch zulässig sei unter Rücksichtnahme auf die Entscheidung der S. C. Off. vom 24. März 1897, sie sei nicht erlaubt.

Sehr instruktiv sind die Ausführungen über das kirchliche Fastengebot unter Berücksichtigung der Hygiene. Besonders willkommen werden dem Seelsorger namentlich in den größeren Städten und Spitälern die ausführlichen Darlegungen alles dessen sein, was bei schwer erkrankten Personen und Sterbenden und was nach eingetretenem Tode zu beobachten ist (*Pars III, p. 222—284*).

Eine Zusammenstellung der Rechtsquellen für den kanonischen Eheprozeß schließt das vortreffliche Werk. Eichstätt. J.-E. von Pruner.

Roths, Walter, Dr. phil., Die Madonna in ihrer Verherrlichung durch die bildende Kunst. Mit 118 Text- und 10 Einschaltbildern. Köln, Bachem (XV, 160 S. Lex. 8°). M. 5.

Eine ebenso dankbare wie ergiebige Aufgabe hat sich R. gestellt, er macht einen Gang durch die Kunstgeschichte von 19 Jahrhunderten, um alles das, was

Kunst und Künstler in dem langen Zeitraum zur Verherrlichung der Gottesmutter geschaffen haben, zusammenzutragen, zu gruppieren und zu würdigen.

Von den ältesten bekannten Madonnenbildern in den Katakomben geht R. aus; er erweist ihre Anlehnung an Vorbilder der nicht weit zurückliegenden klassischen, oder besser hellenistischen Kunst und führt uns dann hinüber zu den Werken byzantinischer Künstler aus der Zeit unmittelbar nach den großen Verfolgungen. Interessant und in vieler Beziehung neu sind R.s Ausführungen über die alten Sienesen, mit denen er eine besondere Vertrautheit zeigt. Was in diesem Kapitel geboten wird, ist gleichbedeutend mit einer nennenswerten Bereicherung der Kunstgeschichte; die Bilder, an die seine Besprechungen sich anlehnen, sind trefflich ausgewählt und vielfach neu und unbekannt. Nächste der Schule von Siena behandelt R. der Reihe nach die Italiens überhaupt, die Florentiner, die Umbrier, Venetianer, um dann auf die deutschen Malerschulen des Mittelalters überzugehen. Den Kupferstechern und Holzschnitzern und Albrecht Dürers Madonnen werden eigene Kapitel gewidmet; nach kurzem Überblick über die außerdeutschen Arbeiten werden schließlich die Mariendarstellungen der neueren und neuesten Zeit besprochen.

In einem zweiten Abschnitt beschäftigt sich der Verf. mit den Darstellungen aus dem Leben Mariä, wobei durchweg alle gebräuchlichen Szenen Erwähnung finden. Ein Kapitel über die Immakulata beschließt die Arbeit.

Man hätte glauben sollen, das packende Thema hätte den Verf. auch veranlassen müssen, seiner Arbeit auch eine ansprechende Darstellung zu geben. Wenn man das Buch durchstudiert hat — von durchlesen kann keine Rede sein —, so weiß man nicht, hat R. vom rein kunsthistorischen Standpunkte aus für den Kunsthistoriker sein Buch geschrieben, oder beabsichtigte er, breitere Volksschichten für seine Sache zu erwärmen, zu begeistern? Wollte er das eine, dann fehlt seinen Ausführungen die präzise Vorführung der Entwicklung; sollte aber — und das ist nach der vielversprechenden warmen Vorrede anzunehmen — das Büchlein ein Tribut der Frömmigkeit und Verehrung an die Gottesmutter sein, dann muß man bekennen, daß ihm die Wärme der Darstellung und das sprachliche Kolorit fehlt. Wenn wir nicht irren, ist der Grundstock des Buches zusammengesetzt aus einer Artikelserie, die R. seiner Zeit in der Lit. Beilage der Köln. Volkszeitung erscheinen ließ. Darauf ist wohl die oft recht dürftige, oft gar ungeschickte Verbindung einzelner Abschnitte zurückzuführen, sowie das Fehlen einer eigentlichen Entwicklungsgeschichte der einen Schule aus einer zeitlich oder landschaftlich benachbarten, wo eine solche tatsächlich nachzuweisen ist. Auch hätte die Entwicklung der kirchlichen Lehren und Dogmen über die Gottesmutter und ihr Einfluß auf die Gestaltung der Marienbilder herangezogen werden müssen. Kurzum, es fehlt den fleißig zusammengetragenen Einzelbildern der eine große Rahmen, der sie zusammenfaßt und als ein einheitliches Riesengemälde von großartigster Wirkung erscheinen läßt.

Sehr ungleich ist überdies die Würdigung der Kunstprodukte der verschiedenen Länder. Lokalpatriotismus besitzt R. nicht. Selbst unser Altmeister Dürer ist äußerst dürftig weggekommen, wenn ihm auch ein eigenes Kapitel gewidmet wird; Madonnenbilder wie „Maria auf dem Halbmond“ (B. 30), „Maria mit der Sternenkron“ (B. 31) und noch andere hätten auch bei der Illustrierung herangezogen werden sollen, da sie uns ein Bild von der Madonnenauffassung der damaligen Zeit überhaupt geben. Peter Paul Rubens und Anton v. Dyck, von denen letzterer eine Reihe wenigstens eigenartig empfundener Madonnendarstellungen geschaffen hat, müssen sich zu zweien in acht Zeilen teilen. Bieten nicht die nach hunderten zählenden Altäre, Gemälde, Gobelins, Metall- und Holzstatuen, Stickereien und überhaupt alle Techniken des Mittelalters gerade in unserem deutschen Vaterlande dankbaren und interessanten Stoff zugleich

für den Verfasser einer Entwicklungsgeschichte, wie R. sie schreiben wollte? Damit hätte er dem deutschen Volke und der Kirche einen Dienst erwiesen, für den wir alle ihm Dank gewußt hätten.

Was die Form der Darstellung angeht, so hat die Sprache des Verf. unverkennbare Härten. Sätze wie der folgende sind durchaus unschön: „Seine heilige Jungfrau mit dem auf ihrem Schoße so sprechend natürlich gelagerten, schlummernden Jesusknaben im Museum des Louvre zu Paris, sowie die dem Meister der Pellegrinikapelle ebenfalls mit vollem Recht zuzuschreibende im South Kensington-Museum zu London, welche Maria und den kleinen Jesus in herzlicher Umschlingung, Wange an Wange gelehnt zeigt, seien zur Maßnahme genannt“ (S. 37). S. 38 finden sich nicht weniger als über 20 Partizipia, für die der Verf. eine ungemaine Vorliebe verrät.

Die Ausstattung des Buches ist vornehm gedacht, aber nicht überall gleichmäßig gut. Einzelne Illustrationen sind schlecht und wirken als schwarze Flecken, z. B. mater dolorosa von Guido Reni, Anna selbdritt von Leonardo, die nach dem Original gegebene Madonna di san Sisto. Die Immakulata von M. v. Oer, die süßlich und durchaus unmalerisch wirkt, wäre besser fortgeblieben, da sie in dieser Fassung knapp für einen Missionskalender genügt.

Es wäre falsch, wollten wir auf Grund solcher Aussetzungen das Büchlein von R. einfach bei Seite legen. Es hat auch seine großen Vorzüge: So ist nicht zu leugnen, daß der Verf. an einzelnen Stellen mit wahren Bienenfleiß tätig gewesen ist, sein Thema möglichst erschöpfend zu behandeln. Überall klingt eine große Pietät und persönliche Verehrung zur Gottesmutter durch; nur fehlt dem Verf. der poetische Schwung, von dem seine verdienstvollen Ausführungen getragen sein sollten. Eine etwa erfolgende zweite Auflage müßte nach dieser Richtung hin verarbeitet werden. Gleichmäßige Behandlung der Zeitabschnitte und Schulen, eine fließende Verbindung der einzelnen Abschnitte, und etwas anregendere Darstellung würden R.s Werk zu einer willkommenen Gabe für den Kunstfreund und den Verehrer der lieben Gottesmutter machen.

Münster i. W.

F. Witte.

Kleinere Mitteilungen.

Die Evangelienübersetzung von Dr. F. S. Gutjahr ist mit der Ausgabe des Johannesevangeliums: »Das heilige Evangelium nach Johannes« (Graz, Styria, 1905. S. 221—360) zum Abschluß gekommen. Die fließende Übersetzung ist recht übersichtlich in kleinere Abschnitte eingeteilt, die in Fußnoten beigegebenen Erklärungen sind kurz und sinngemäß. Auch dieses Heft ist mit 10 Reproduktionen von Werken hervorragender Meister: Veronese, Angel. Kaufmann, Fr. Overbeck, L. Gloetzle, v. Steinle, Schraudolph u. a. geschmückt. — Aufmerksam gemacht sei hierbei auch auf »Die Bibel in der Kunst, nach Original-Illustrationen erster Meister der Gegenwart«, welche in 20 Lieferungen à M. 1,50 bei Kirchheim & Co. in Mainz (gr. fol.) erscheint. Die bildlichen Erzeugnisse moderner Meister, welche biblische Szenen illustriert haben, finden wir hier in übersichtlicher Gruppierung in großer Reichhaltigkeit und technisch vollendeter Reproduktion zusammengestellt (Burne-Jones, de Brozik, Constant, Sascha Schneider, Segantini, Fr. von Uhde, Alma Tadema u. a.). Als erläuternder Bibeltext ist der von Arndt S. J. beigegeben. — Das Arndtsche »Neue Testament« ist jetzt auch in einer handlichen Taschenausgabe (Regensburg, Pustet, 1906. X, 619 S. 12^o) für den sehr billigen Preis von M. 0,80, geb. M. 1,20 erschienen. So ist eine früher bemerkbare Lücke jetzt in glücklicher Weise ausgefüllt. Die verschiedenartigen Bibelausgaben tragen den mannigfaltigsten Wünschen Rechnung: *tolle et lege!* B.

»Theologischer Jahresbericht. 24. Bd. 1904. Herausg. v. Prof. Dr. G. Krüger u. Prof. Dr. W. Koehler in Giessen. VI. Abteilung: Praktische Theologie. Berlin, C. A. Schwetschke u. Sohn, 1905 (V, 186 S.). M. 8.« — In der gewohnten Reichhaltigkeit und Übersichtlichkeit werden die Er-

scheinungen des Jahres 1904 aus dem weiten Felde der praktischen Theologie aufgeführt und zum großen Teil kurz besprochen. Gegenüber der von katholischer Seite, auch von uns, bemängelten Nichtberücksichtigung katholischer Literatur in der vorliegenden Abteilung, teilt die Redaktion in einer Notiz (S. 1) mit „daß der J.-B. durchschnittlich nur die zur Besprechung eingesandten Schriften berücksichtigt. Was von katholischer Literatur eingesandt wird, erfährt Besprechung.“ Wir wollen nicht unterlassen, diese entgegenkommende Äußerung, die vor allem an die Adresse unserer katholischen Verleger geht, hier hervorzuheben. — Bei der bekannten Stellung und Richtung des J.-B. kann es kaum anders sein, als daß wir Katholiken seine Beurteilungen katholischer Schriften, zumal auf dem vielverzweigten Gebiete der praktischen Theologie, selten ungeteilt annehmen können. Man vergleiche z. B. in dem vorliegenden Berichte die übrigens ganz wohlwollend gehaltenen Besprechungen über das hervorragende Pastoralwerk von Corn. Krieg und über die trefflichen Arbeiten von F. Walter über Aberglaube und Seelsorge und von B. Heyne über Besessenheitswahn bei geistigen Erkrankungsständen. Gleichwohl würden wir eine ausgiebigere Berücksichtigung unserer Literatur im J.-B. begrüßen. Daß man auf beiden Seiten mehr, als bis jetzt, sähe, was und wie gearbeitet wird, wäre schon ein reicher Gewinn. Gemehrt würde er von selbst durch mancherlei daraus ohne Zweifel quellende Anregung und Aneiferung. Unseren Pastoral-Konferenzen und ihren Leserkreisen empfehlen wir deshalb auch die vorliegende Abteilung des J.-B., wie wir bereits früher getan haben. Wir weisen dabei namentlich hin auf das auch für katholische Seelsorger sehr instruktive Referat von Otto Hering über kirchliches Vereinswesen, christliche Liebestätigkeit, innere Mission und soziale Frage (S. 52—82), sowie auf das reichhaltige von Georg Stuhlfauth über kirchliche Kunst (S. 95—168).

P. H.

»Le développement de la pensée religieuse de Luther jusqu'en 1517 d'après des documents inédits. Par André Jundt, licencié en théologie. Paris, Fischbacher, 1906 (VII, 252 p. 8°).« — In der Entwicklung der Theologie Luthers unterscheidet Jundt drei Stadien. Für das erste Stadium (1509 bis 1511) werden Randbemerkungen zu den Sentenzen und zu Schriften Augustins herangezogen; das zweite (1513—1515) läßt sich aus dem Psalmenkommentar erkennen; erst für das dritte Stadium (1515—1517) kommen die im Titel erwähnten „documents inédits“ in Betracht. Diese ungedruckten Dokumente beschränken sich indessen auf Luthers Kommentar zum Römerbrief, aus dem bereits Denifle manche wichtige Stellen mitgeteilt hat. Die in den Jahren 1516 und 1517 entstandenen ungedruckten Kommentare zu den Briefen an die Galater, die Hebräer und Titus wollte J. nicht berücksichtigen, da sie nichts neues enthalten (S. 190). Es wäre übrigens nicht leicht gewesen, die Vorlesung über den Titusbrief zu verwerten, da man sie, soviel ich weiß, noch nicht aufgefunden hat (vgl. Köstlin-Kawerau, M. Luther. Berlin 1903. I, 107; II, 719). Den Erörterungen über die Entwicklung der Theologie Luthers hat J. einen Anhang beigelegt, in welchem er die Heilslehre des Erfurter Augustiners Johann von Paltz behandelt. Es ist die Übersetzung einer lateinischen These (»Quid de via salutis Johannes de Paltz in sermonibus et libellis docuerit, exponitur«), die J. zur Erlangung des Lizentiatengrades bei der protestantischen theologischen Fakultät in Paris eingereicht hat. Diese Dissertation umfaßt bloß 11 Seiten (S. 239—249). Dem Umfang entspricht der Inhalt. J. behauptet, daß Paltz und Tetzel jegliche innere Reue für überflüssig erklärt haben. Ich habe freilich das Gegenteil nachgewiesen, sowohl für Tetzel (Joh. Tetzel der Ablassprediger. Mainz 1899 S. 102 ff.) als auch für Paltz (Zeitschrift f. kath. Theol. 1899 S. 48 ff.; 1904 S. 475 ff.). Allein J. scheint dem Grundsatz zu huldigen: *Catholica non leguntur*. Infolgedessen trägt er auch mit der größten Zuversicht Ansichten vor, die geradezu verblüffend sind. Nach Paltz und Tetzel wäre nicht bloß die Reue ganz überflüssig, auch die Beichte und die Absolution sollen sie völlig beiseite geschoben haben: „La contrition, la confession et l'absolution, qui formaient jadis les parties essentielles de la pénitence, sont absolument négligées, laissées de côté, oubliées“ (S. 246). Der vollkommene Ablass sei an die Stelle des Bußsakraments getreten; dieser Ablass „rend le sacrement de pénitence inutile, le remplace“. Durch das neue „Ablasssakrament“ konnte man ohne Reue und Beichte mit Gott versöhnt werden; man brauchte bloß einen Ablassbrief zu kaufen: „Par ce nouveau sacrement, qu'on peut appeler le

sacrement des indulgences, tous les pécheurs, ni contrits, ni confessés, ni même attrits, sont réconciliés avec Dieu, pourvu qu'ils achètent des billets d'indulgence“ (S. 249). Noch mehr! Wenn Tetzel predigte, daß man ohne Reue selig werden könne, so trug er bloß eine Heilslehre vor, wie sie am Anfang des 16. Jahrh. von der Kirche formuliert worden war: „Ces paroles n'étaient pas une exagération oratoire, mais l'exposé fidèle de la voie du salut telle que l'Eglise l'avait formulée au début du XVI^e siècle“ (S. 249). Einen jungen Theologen, der sich zu derartigen Behauptungen versteigt, braucht man in seiner Beurteilung katholischer Dinge nicht ernst zu nehmen. Daß aber die Pariser theologische Fakultät eine solche Arbeit zuließ, läßt den wissenschaftlichen Stand dieser Körperschaft in einem eigentümlichen Lichte erscheinen.

N. Paulus.

Einen speziell für deutsche Verhältnisse berechneten Auszug aus dem *Index librorum prohibitorum* legt Dr. phil. Albert Sleumer vor in seiner Schrift: »Index Romanus. Verzeichnis sämtlicher auf dem römischen Index stehenden deutschen Bücher, desgleichen aller fremdsprachlichen Bücher seit dem J. 1870.« Osnabrück, G. Pillmeyer, 1906 (76 S. 8°). M. 1,20. Der Zusammenstellung liegt die neueste Ausgabe des Index vom J. 1900 zu Grunde. Die von 1900 bis zum 1. Jan. 1906 verurteilten Bücher werden in einem Nachtrage beigelegt; Verf. hat deren Liste unmittelbar von der Indexkongregation erhalten. Die Einleitung (S. 5—28) verbreitet sich über die Berechtigung, die Nützlichkeit und die Geschichte des Indexwesens und gibt die wichtigsten Indexregeln aus der Konstitution *Officiorum ac munerum* von 1896 an. — Das Büchlein entspricht bestens dem bescheidenen Ziele, das der Verf. sich gesetzt hat, und wird manchem Interessenten eine willkommene Gabe sein. S. 8 A. 2 ist zu berichtigen, daß der Rechtslehrer Ulpianus nicht 228 v. Chr., sondern n. Chr. starb. Ebendort wird „der h. Isidor von Sevilla (Hispal. cap. 7)“ zitiert; „Hispal.“ ist doch = „von Sevilla“. Auch der unvermeidliche Origines (statt Origenes) begegnet uns dort.

»A. Schmittthener, Schillers Stellung zur Religion. Berlin, Schwetschke und Sohn, 1905 (32 S. 8°). M. 0,50.« — Schillers Stellung zur Religion war gelegentlich der Zentenarfeier seines Todestages ein mehrfach erörtertes Thema. Auch Schmittthener beschäftigt sich mit ihm in einem Vortrag, den er auf der 41. Jahresversammlung des wissenschaftlichen Predigervereins im Großherzogtum Baden hielt. Darnach hatte Schiller kein Bedürfnis nach Erlösung, Christus war ihm ein Idealmensch. „Die katholische Kirche war ihm in hohem Grade unsympathisch und verdächtig, die evangelische war ihm unsympathisch und gleichgültig“ (27). „Diejenigen, die sich Mühe geben, Schiller für den christlichen Glauben zu retten, erweisen dem letzteren einen schlechten Dienst, denn, wenn sie recht haben, dann ist das unkirchliche Christentum, ja ein Christentum ohne Christus so glänzend vertreten, dem deutschen Volke in so hinreißender Schönheit vor die Augen gestellt, daß es Schule machen müßte“ (29). Die Sprache des Vortrags ist gewandt, jedoch bis zum lästigen Übermaß bilderreich. —b.

»Victor Cathrein S. J., Gewissen und Gewissensfreiheit. [Glaube u. Wissen. Heft 6]. München, Volksschriftenverlag, 1906 (109 S. 8°). M. 0,50.« — In klarer, verständlicher Sprache redet der in der Moral vielbewanderte Verf. in 9 Kapiteln über Wesen und Entstehung, Einteilung und Ausbildung, Autorität und Recht des Gewissens. Populären Zwecken genügt das Gebotene nach Ausführlichkeit und Gründlichkeit vollständig. Wer das Büchlein liest und seinen Inhalt sich zu eigen macht, wird die richtige Auffassung des Gewissens haben und auch in stande sein, diese gegen alle Angriffe zu verteidigen.

Auch in der Schweiz wird eifrig an der rechten Aufklärung gearbeitet. Dasselbst beginnt A. Meyenberg mit einer Broschüre über die »Anteilnahme der Katholiken an Wissenschaft und Kunst« (Luzern, Rüber & C., 1905. M. 0,90) die Veröffentlichung eines Vortragszyklus über brennende Fragen der Jetztzeit. Das vorliegende Heft 1 enthält im wesentlichen die Rede des Verf. auf dem deutschen Katholikentage zu Straßburg 1905. Sein Wunsch: „Mögen diese Vorträge ein Beitrag zur echten Aufklärung unserer Gesellschaft über hochernste Lebensfragen werden“, wird gewiß in Erfüllung gehen. Denn dieser erste Vortrag zeugt von neuem für die Befähigung des Autors, durch Vortrefflichkeit des Inhaltes zu belehren und durch Schönheit der Sprache zu erfreuen. —b.

Nachdem die Ulr. Mosersche Buchhandlung in Graz im J. 1904 eine Faksimileausgabe der »*Scriptores ecclesiastici de musica sacra*« von Gerbert hat herstellen lassen, beabsichtigt sie jetzt das Ergänzungswerk von **E. de Coussemaker »Scriptorum de musica medi aevi nova series«** in einem Neudruck herauszugeben (4 Bde. gr. 4^o). Das in Paris 1864–1874 erschienene Werk ist vergriffen und der antiquarische Preis auf ca. 600 M. gestiegen. Der Ladenpreis des Neudruckes wird 128 M. betragen, Subskribenten erhalten das Werk gebunden für M. 75.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

- Grimme, H., Rückblick auf die Babel-Bibel-Bewegung (Schweiz. Rundschau 1905, 6 S. 85–98).
- Weber, O., Dämonenbeschwörung bei den Babyloniern und Assyriern. Skizze. [Der alte Orient 7, 4]. Leipzig, Hinrichs, 1906 (37 S. gr. 8^o). M. 0,60.
- Witzel, Th., Zur Bibelfrage (Pastor bonus 1906 Jan., S. 145–152; Febr., S. 193–206; März, S. 241–256).
- Pesch, Chr., Zur Inspirationslehre III (Schluß) (St. a. M.-Laach 1906, 3, S. 285–301).
- Harford, G., The Higher Criticism as it Affects Faith and Spiritual Life (Expositor 1906 March, p. 246–257).
- Kluge, O., Die Idee des Priestertums in Israel-Juda u. im Urchristentum. Ein religionsgeschichtl. u. biblisch-theolog. Vergleich. Leipzig, Deichert, 1906 (VIII, 67 S. gr. 8^o). M. 1,60.
- Halévy, J., Deux étymologies: רִית — Gennesaret (Rev. sem. 1906 avr., p. 180–182).
- Krauss, S., Zur Zahl der biblischen Völkerschaften (Z. f. d. alttest. Wiss. 1906, 1, S. 33–48).
- Stade, B., Die Dreizahl im A. T. (Ebd. S. 124–128).
- Brockelmann, C., אֱלֹהֵי אֱלֹהֵי (Ebd. S. 29–32).
- Batten, L. W., Helkath Hazzurim, 2 Sam. 2, 12–16 (Ebd. S. 90–94).
- Poznański, S., Abū Zakarjā Jahjā (R. Jehuda) ibn Bal'am: Arabischer Kommentar zum Buche der Richter. Zum 1. Male hrsg. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1906 (25 S. gr. 8^o). M. 1,50.
- Crockett, W. D., Books of the Kings of Judah and Israel. Harmony of the Books of Samuel, Kings, &c. in the Text of the Version of 1884. London, Revell, 1906, 8^o. 5 s.
- Schulz, A., Die Quellen zur Geschichte des Elias. Progr. Braunsberg, Bender, 1906 (19 S. Lex. 8^o). M. 0,80.
- Rießler, P., Der Urtext der Bücher Esdras u. Nehemias (Bibl. Z. 1906, 2, S. 113–118).
- Göttsberger, J., Textkritik u. Kolumnenschreibung (Ebd. S. 118).
- Biblia hebraica. Liber Psalmorum. Praepar. F. Buhl (S. 908–1024). M. 1,30. — Proverbia et Job. Praepar. G. Beer. (S. 1025–1112). M. 1,20. Leipzig, Hinrichs, 1906, gr. 8^o.
- Bruston, Ch., Pour l'exégèse de Job 19, 25–20 (Z. f. d. alttest. Wiss. 1906, 1, S. 143–146).
- Boehmer, J., Zu Psalm 72 (Ebd. S. 147–158).
- Stade, B., Zu Jer. 3, 1. 17. 24; 5, 1; 8, 1 f. 12–14. 16; 9, 7–20; 10, 26 (Ebd. S. 129–141).
- , Der „Völkerprophet“ Jeremia u. der jetzige Text von Jer. Kap. 1 (Ebd. S. 97–123).
- Budde, K., Zum Text der drei letzten kleinen Propheten (Ebd. S. 1–28).
- Honthelm, J., Bemerkungen zu Isaias 41 (Z. f. kath. Theol. 1906, 2, S. 361–375).
- Laur, E., Thren. 1–5 (Bibl. Z. 1906, 2, S. 142–151).
- van Bebbber, J., Zur Berechnung der 70 Wochen Daniels (Ebd. S. 119–141).
- Zahn, Th., Einleitung in das N. Test. 3., vielfach bericht. u. vervollständ. Aufl. 1. Bd. Leipzig, Deichert, 1906 (VI, 495 S. gr. 8^o). M. 9,50.
- Réville, A., Jésus de Nazareth. Etudes critiques sur les antécédents de l'histoire évangélique et la vie de Jésus. 2^e éd. T. 1. Paris, Fischbacher, 1906 (X, 454 p. 16^o).
- Forrest, D. W., Authority of Christ. Edinburgh, T. & T. Clark, 1906 (458 p. 8^o). 6 s.
- Grützmacher, R. H., Die Jungfrauengeburt. [Bibl. Zeit- u. Streitfr. II, 5]. Gr.-Lichterfelde, Runge, 1906 (41 S. 8^o). M. 0,50.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin, Abbé Gaudel-Paris mit.

- Zorell, F., Was bedeutet der Name Maria? (Z. f. kath. Theol. 1906, 2, S. 356–360).
- , Zum Hymnus Magnifikat (Ebd. S. 360/1).
- Moffatt, J., A Daughter of Jacob (Expositor 1906 March, p. 226–235).
- Wohlenberg, G., Die biblischen Abendmahlsberichte u. ihre neuere Kritik (N. Kirchl. Z. 1906, 3, S. 181–199; 4, S. 247–271).
- Geffcken, J., Die Verhöhnung Christi durch die Kriegsknechte (Hermes 1906, 2, S. 220–229).
- Petavel-Olliff, E., La résurrection de Jésus-Christ en face de la science contemporaine (Rev. de théol. et de philos. 1905 p. 369–400).
- Mehl, O. J., Das Urevangelium. Nach Alfr. Resch' Wiederherstellung der Logia Jesu ins Deutsche übers. Leipzig, Hinrichs, 1906 (XII, 95 S. 8^o). M. 1,20.
- Polidori, E., I nostri quattro Evangelii (contin.) (Civ. catt. 1905 ott. 21, p. 159–170; dic. 2, p. 544–559; 1906 febr. 3, p. 288–304; marzo 3, p. 546–558; apr. 7, p. 32–43).
- Richmond, W., Gospel of the Rejection. Study in Relation of the Fourth Gospel to the Three. London, Murray, 1906 (206 p. 8^o). 5 s.
- Klug, H., Das Osterfest Joa. 6, 4 (Bibl. Z. 1906, 2, S. 152–163).
- Hadorn, W., Die Apostelgeschichte u. ihr geschichtlicher Wert. [Bibl. Zeit- u. Streitfragen II, 6]. Gr.-Lichterfelde, Runge, 1906 (31 S. 8^o). M. 0,40.
- Blaß, F., Textkritisches zu den Korintherbriefen. [Beitr. z. Förderg. christl. Theol. X, 1]. Gütersloh, Bertelsmann, 1906.
- Bleibtreu, W., Das Geheimnis der Frömmigkeit u. die Gottmenschheit Christi. Ein Beitrag zur Deutg. des Schlusses v. 1 Tim. 3. [Dass. X, 1]. Ebd. 1906.
- Wohlenberg, G., Die Pastoralbriefe (der 1. Timotheus, der Titus- u. der 2. Timotheusbrief) ausgelegt. Mit e. Anh.: Unechte Paulusbriefe. [Komment. z. N. T. 13]. Leipzig, Deichert, 1906 (VI, 355 S. gr. 8^o). M. 6,80.
- Lake, K., Galatians II, 3–5 (Expositor 1906 March, p. 236–245).
- Ramsay, W. M., Tarsus (Ebd. p. 258–277; April, p. 353–369).
- , The Christian Inscriptions of Lycaonia (Ebd. Jan., p. 32–51; Febr., p. 144–160).
- Völter, D., Der erste Petrusbrief, seine Entstehung u. Stellung in der Geschichte des Urchristentums. Straßburg, Heitz, 1906 (VII, 58 S. gr. 8^o). M. 1,50.
- Veitch, R., First Christians, or Christian Life in New Testament Times. London, Clarke, 1906 (220 p. 8^o). 3 s. 6 d.
- Zickermann, E., Chirbet el-jehūd (bettir) (Z. d. dtsch. Paläst.-Ver. 1906, 2, S. 51–72).
- Eckardt, R., Das Jerusalem des Pilgers von Bordeaux (333) (Ebd. S. 72–92).
- Dalman, Neugefundene Gewichte (Ebd. S. 92–94).

Historische Theologie.

- Stevenson, Matilda, The Zuni Indians: their mythology, esoteric fraternities, and ceremonies. London, Wesley, 1906 (634 p. 8^o). 21 s.
- Krapp, G. P., Andreas and Fates of the Apostles. London, Ginn, 1906 (328 p. 8^o). 8 s. 6 d.
- Thudichum, F., Kirchliche Fälschungen. II. Tl. Leipzig, Sängewald, 1906 (II, 559 S. 8^o). M. 12.
- Delaporte, L., Le Pasteur d'Hermas. Fragments de la version copte-sahidique (Rev. de l'orient chrét. 1905, 4, p. 424–433).
- Alvermann, K., Die Lehre Plotins von der Allgegenwart des Göttlichen. Jenaer Diss. 1905 (35 S. gr. 8^o).
- Brockhoff, W., Studien zur Geschichte der Stadt Ephesos seit dem 4. nachchristl. Jahrh. Jenaer Diss. 1905 (78 S. 8^o).
- Nau, F., Le chapitre περί ἀναχωρητῶν ἀγίων et les sources de la Vie de s. Paul de Thèbes (Rev. de l'orient chrét. 1905, 4, p. 387–417).
- Rauschen, G., Die Lehre des h. Hilarius v. Poitiers über die Leidensfähigkeit Christi. — Erwiderung von Beck (Z. f. kath. Theol. 1906, 2, S. 295–310).
- Harendza, G., De oratorio genere dicendi, quo Hieronymus in epistulis usus sit. Breslauer Diss. 1905 (73 S. 8^o).
- Eberhard, Augustins Schrift *De rudibus catechizandis* in ihrer Bedeutung für die Entwicklung u. den heutigen Stand der Katechetik (N. Kirchl. Z. 1906, 3, S. 238–246; 4, S. 272–288).
- Logoz, E., La genèse de la pensée de saint Augustin (Rev. de théol. et de philos. 1905, p. 498–520).
- Hymnen, J., Die Sakramentslehre Augustins. Bonner Diss. 1905 (46 S. gr. 8^o).

- Dib, S. D., Les versions arabes du *Testamentum D. N. Jesu Christi* (Rev. de l'orient chrét. 1905, 4, p. 418—423).
- Kösters, L., Zur Datierung von Theodoret's *Ἑλλητικῶν θεολογικῶν παθημάτων* (Z. f. kath. Theol. 1906, 2, S. 349—356).
- Schmid, F., Die verschiedenen Formen des Monophysitismus in theol. Beleuchtung (Ebd. S. 266—294).
- Vailhé, S., Un mystique monophysite: le moine Isaïe (Echos d'Orient 1906 mars, p. 81—91).
- Ajam, E., Le monothélisme des Maronites d'après les auteurs melchites (Ebd. p. 91—95).
- Poncellet, A., Le „Testament“ de S. Willibrord (Anal. Bolland. 1906, 2, p. 163—176).
- Maselli, A., Di alcune poesie dubbiamente attribuite a Paolo Diacono. Montecassino, tip. di Montecassino, 1905 (122 p. 8°). L. 2.
- Reymond, M., Un écrivain vaudois et l'église de Lausanne au début du IX^{me} siècle (Rev. de Fribourg 1906 p. 215—225).
- Horten, M., Farabi, Das Buch der Ringsteine. Mit dem Kommentar des Emir Isma'il el-Hoseini el Farani (um 1485) übers. u. erläutert. [Beitr. z. Gesch. der Philos. d. Mitt. V, 3]. Münster, Aschendorff, 1906 (XXVIII, 510 S. gr. 8°). M. 17.
- Pflugk-Hartung, J. v., Das Papstwahldekret des J. 1059 (Mitt. d. Instit. f. österr. Gesch. 1906, 1, S. 11—53).
- Schaefer, H. K., Ein Propst von St. Gereon in Köln Patriarch von Aquileja (Röm. Quartalschr. 1905, 4, Gesch. S. 196/7).
- Cartellieri, A., Philipp II August, König v. Frankreich. II. Bd. Der Kreuzzug (1187—1191). Mit 4 Stammtaf. Leipzig, Dyk, 1906 (XXXI, 360 S. gr. 8°). M. 10.
- Schulte, W., Bischof Jaroslav u. die Schenkung des Neisser Landes. [Aus: „Oberschlesien“]. Kattowitz, Böhm, 1906 (III, 114 S. gr. 8°). M. 240.
- Thomas de Celano, S. Francisci Assis. vita et miracula additis opusculis liturgicis. Ad fidem mss. rec. Eduard. Alenconiensis. Rom, Desclée, 1906 (LXXXVII, 481 S. 8°). M. 8.
- Roland-Gosselin, D., L'influence de s. François d'Assise sur l'art italien (Rev. de Fribourg 1906 p. 193—196).
- Schönbach, A. E., Des Bartholomäus Anglicus Beschreibung Deutschlands gegen 1240 (Mitt. d. Instit. f. österr. Gesch. 1906, 1, S. 54—90).
- Tozzi, M. Ph., Series omnium priorum qui ab anno 1250 ad nostra haec usque tempora praefuerunt conventui d. Annunciate de Florentia olim s. Mariae de Caphagio. Florentiae, typ. s. Joseph, 1905 (VIII, 72 p. 8°).
- Walter, Th., Das Minoritenkloster zu St. Katharina in Rufach (Alemannia 1906, 1, S. 14—65).
- Schneider, A., Die Psychologie Alberts d. Gr. 2. Tl. [Beitr. z. Gesch. der Philos. des Mittelalt. IV, 6]. Münster, Aschendorff, 1906 (VI, S. 293—559 gr. 8°). M. 9.
- Concordato della Serenissima Repubblica di Venezia con la Corte di Roma in ordine al Sant' Offizio dell' Inquisizione. [Atti e mem. d. soc. istriana di arch. e stor. patr. 20, 3/4]. Parenzo, Coana, 1905. 8°.
- Baier, H., Päpstliche Provisionen für niedere Pfründen bis zum J. 1304. 1. Kap. Allg. Übersicht über die päpstl. Provisionen bis zum J. 1304. Freiburger Diss. 1905 (48 S. 8°).
- Horten, M., Paulus, Bischof v. Sidon (13. Jahrh.). Einige seiner philosophischen Abhandlungen (Philos. Jahrb. 1906, 2, S. 144—166).
- Pahncke, M., Untersuchungen zu den deutschen Predigten Meister Eckharts. Haller Diss. 1905 (67 S. 8°).
- Göller, E., Zur Geschichte der Kriminaljustiz u. des Gefängniswesens am päpstl. Hofe in Avignon (Röm. Quartalschr. 1905, 4, Gesch. S. 189—193).
- , Zur Entstehung der Supplikenregister (Ebd. S. 194—196).
- Baumgarten, P. M., Miscellanea Cameralia. 1. Zu Eubel, Hierarchia Catholica Medii Aevi. Tom. I. 2. Zur Register- u. Bullentaxe. 3. Vergebung des roten Hutes. 4. Beiträge zur Geschichte der Servientes Armorum (Ebd. S. 163—176).
- Berlière, U., Suppliques de Clément VI (1342—1352). Textes et analyses, publiés. Paris, Champion, 1906 (XXXVIII, 957 p. 8°).
- Schmidlin, J., Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell' Anima. Freiburg, Herder, 1906 (XVIII, 815 S. gr. 8°). M. 15.
- Sprenger, J., u. H. Institutoris, Malleus Maleficarum. Der Hexenhammer. Zum 1. Male ins Deutsche übertr. u. eingeleitet v. J. W. R. Schmidt. (In 3 Tln.). I. Tl. Berlin, Barsdorf, 1906 (XLVII, 216 S. 8°). M. 6.
- Baumberger, G., Der sel. Nikolaus v. Flüe. [Sammlg. illustr. Heiligenl. 4]. Kempten, Kösel, 1906 (XIV, 94 S. gr. 8°). Kart. M. 3.
- Dahlmann, J., Der Apostel von Indien u. Japan zum 4. Zentenar seiner Geburt (St. a. M.-Laach 1906, 3, S. 249—269).
- Clemen, O., Vom Namen „Luther“ (Euphron 1906, 1/2, S. 47—52).
- Kaufmann, O., Bockspiel Martin Luthers u. M. Luthers Clagred. Haller Diss. 1905 (50 S. gr. 8°).
- Freitag, A., Über die Entwürfe Luthers zu den Schriften von der Winkelmesse u. Pfaffenweihe 1533, Warnung an seine lieben Deutschen 1531. Breslauer Diss. 1905 (54 S. gr. 8°).
- Kroker, E., Katharina v. Bora, Martin Luthers Frau. [Biograph. bedeut. Frauen 6]. Leipzig, Haberland (VII. 287 S. gr. 8°). M. 5.
- Lindsay, T. M., History of the Reformation. Vol. 1. Reformation in Germany from its Beginning to the Religious Peace of Augsburg. Edinburgh, Clark, 1906 (544 p. 8°). 10 s. 6 d.
- Reichert, O., Die Wittenberger Bibelrevisionskommissionen von 1531—1541 u. ihr Ertrag für die deutsche Lutherbibel. Breslauer Diss. 1905 (49 S. 8°).
- Hauser, K., Laur. Bosshart v. Winterthur, Chronik 1185—1532. [Quellen zur schweiz. Reformationsgesch. III]. Basel, Geering, 1905 (XXVIII, 403 S. gr. 8°). M. 8.
- G., Aus der Geschichte der evang.-luth. Kirche Livlands (N. Kirchl. Z. 1906, 4, S. 289—298).
- Processi di luteranismo in Istria (fine). [Atti e mem. d. soc. istriana di arch. e stor. patr. 20, 3/4]. Parenzo, Coana, 1905. 8°.
- Ehsses, St., Berichte vom Konzil von Trient aus dem J. 1546 (Röm. Quartalschr. 1905, 4, Gesch. S. 177—189).
- Viard et Galmiche, Etudes sur la réforme et les guerres de religion en Bourgogne. Ire série: le Président Bégat; le Président Baillet de Vaugrenant. Paris, Champion, 1905 (193 p. 8°).
- Ivic, A., Wann wurden die Reliquien des serbischen h. Sava verbrannt? [1595] (Arch. f. slav. Philol. 1906, 1, S. 90—93).
- Vuilleumier, H., L'Eglise du pays de Vaud pendant le dernier quart du seizième et au six-septième siècles. Règne de l'orthodoxie confessionnelle sous l'égide du césaropapisme bernois (Rev. de théol. et de philos. 1906 p. 59—78).
- S. François de Sales, Oeuvres. T. 14: Lettres. 4^e vol. Paris, Vitte, 1906 (XXIII, 479 p. 8°). Fr. 8.
- Loth, A., S. Vincent de Paul et sa mission sociale. Nouv. éd. Paris, Dumoulin, 1906 (323 p. 4°).
- Kohler, S., Jansenismus u. Cartesianismus. Eine Studie zur Geschichte der Philosophie u. zur Kirchengeschichte. Düsseldorf, Schaub, 1905 (51 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Giacinto Picconi da Cantalupo, Atti capitolari della minoritica provincia di Bologna, con giunte e note. T. II. 1701—1905 (487 p. 8°).
- Pike, G., Wesley and his Preachers, their Conquest of Britain. London, Unwin, 1906 (318 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Rinieri, L., La Roma di Napoleone (Civ. catt. 1906 apr. 7, p. 44—60).
- , L'Austria cattolica al Congresso di Vienna (contin.) (Ebd. genn. 6, p. 26—39; febr. 3, p. 274—287).
- Cavagnis, F. Card., De concordato Napoleonico pro Gallia. De articulis organicis. De lege 9. XII. 1905 separationis reipublicae Gallicae ab ecclesiis. Rom, Desclée, 1906 (III, 106 S. 8°). M. 1.
- Wymann, E., Das Waldstätterkapitel 1805 (Schweiz. Rundschau 1905/6 S. 114—119).
- Mazza, L. I., Della vita e dell' istituto della ven. Bartolomea Capitanio. 2 voll. Modena, tip. dell' Imm. Concezione, 1905 (XXXIII, 618, 439 p. 16^o m. 48 Taf.). L. 5.
- Giraud, V., Lettres inédites de Lamennais (Rev. de Fribourg 1906, p. 25—27).
- Der sel. Johann M. Vianney, Pfarrer v. Ars. Aus d. Italien. Regensburg, Pustet, 1906 (IV, 173 S. 8°). M. 1,20.
- Masson, A. L., Le Bienh. Curé d'Ars (1786—1859). Paris, Vitte, 1906 (365 p. 8°).
- Franclicu, A. M. de, Un protecteur du bienh. Curé d'Ars: le R. P. dom Etienne Balley. Grenoble, imp. Baratier, 1906 (24 p. 8°).
- Sorel, G., Le Système historique de Renan. T. 3: Renan historien du christianisme. Paris, Jacques (p. 209—336 8°).

Systematische Theologie.

- Hettinger, Fr., Apologie des Christentums. I. Bd.: Der Beweis des Christentums. 1. Abtlg. 9. Aufl., hrsg. v. E. Müller. Freiburg, Herder, 1906 (XLIV, 567 S. 8°). M. 4,40.
- Siebert, O., Die Religionsphilosophie in Deutschland in ihren gegenwärtigen Hauptvertretern. Langensalza, Beyer, 1906 (V, 176 S. gr. 8°). M. 3.
- Allen, G., Die Entwicklung des Gottesgedankens. Eine Untersuchung üb. die Ursprünge der Religion. Deutsche Bearbeit. v. H. Ihm. Jena, Costenoble, 1906 (V, 360 S. gr. 8°). M. 8.
- Mayer, E. W., Das psychologische Wesen der Religion und die Religionen. Straßburg, Heitz, 1906 (27 S. gr. 8°). M. 1.
- Seeberg, R., Die Grundwahrheiten der christl. Religion. 4. verb. Aufl. Leipzig, Deichert, 1906 (X, 173 S. 8°). M. 3.
- Boehmer, J., Reichgottesspuren in der Völkerwelt. [Beitr. z. Föderung. christl. Theol. X, 1]. Gütersloh, Bertelsmann, 1906.
- Berguer, G., L'agnosticisme religieux (Rev. de théol. et de philos. 1905 p. 401—427).
- Lobstein, P., Etudes sur la doctrine chrétienne de Dieu (Ebd. 1905 p. 193—216; 1906 p. 5—32).
- Huit, C., La science et la croyance en Dieu (Rev. de Fribourg 1906 p. 113—126).
- Gisler, A., Gottesbeweise (Schweiz. Rundschau 1905/6 S. 161—177).
- Ebersolt, P., L'Athéisme et l'évolution humaine. Paris, Fischbacher (45 p. 8°).
- Festugière, M., Quelle sera la philosophie de l'Eglise? L'Eglise, la philosophie traditionnelle (Rev. Bénéd. 1906, 2, p. 241—256).
- Ryner, H., Les Chrétiens et les Philosophes. Paris, Libr. française, 1906 (224 p. 18°). Fr. 2.
- Beck, A., Die menschliche Willensfreiheit. [Glaube u. Wissen 7]. München, Volksschriftenverlag, 1906 (141 S. 12°). M. 0,50.
- Curtis, O. A., Christian Faith. Personally given in a System of Doctrine. London, Hodder, 1906 (554 p. 8°). 10 s. 6 d.
- Hilty, C., Neue Briefe (Recht od. Mitleid? Glück im Unglück. Für u. gegen die Frauen. Anh.: Katharina v. Genua. Intensiveres Christentum. Paradiso. 1.—10. Taus. Leipzig, Hinrichs, 1906 (IV, 361 S. 8°). M. 3.
- Häberlin, P., Ist die Theologie eine Wissenschaft? (Schweiz. theol. Z. 1906 S. 1—18).
- Marshall, N. H., Theology and Truth. London, Clarke, 1906 (304 p. 8°). 5 s.
- McDonald, W., The Revival of Mysticism (Irish Theol. Quart. 1906, 2, p. 208—220).
- Le Pennec, Y. M., Elementa theologiae dogmaticae. (De SS. Eucharistia). Saint-Brieuc, impr. Prud'homme, 1905 (372 p. 8°).
- Commer, E., Relectio de matris dei munere in ecclesia gerendo. Wien, Kirsch, 1906 (163 S. 8°). M. 3,60.
- Linden, J., Die leibliche Aufnahme Mariä in den Himmel (Z. f. kath. Theol. 1906, 2, S. 201—226).
- Gottschick, J., Die Lehre der Reformation v. der Taufe. Tübingen, Mohr, 1906 (III, 55 S. 8°). 0,80.
- Bolliger, A., Die Kindertaufe (Schweiz. theol. Z. 1906 S. 18—38).
- Kambli, C. W., Die sexuelle Frage u. ihre Beantwortung von Prof. Dr. Aug. Forel (Ebd. S. 39—61).
- Simon, P., Science et Morale. Lettre à M. F. Brunetière. Paris, bureaux de la Grande Revue, 1906 (32 p. 8°).
- Schmidt, W., Der Kampf um die sittliche Welt. Gütersloh, Bertelsmann, 1906 (338 S. 8°). M. 5.
- Torelli, A., L'arte e la morale. Portici, stab. tip. Vesuviano, 1906 (604 p. 8°). L. 3,50.
- Billot, L., De virtutibus infusus: comment. in II partem s. Thomae. Tom. I. (De virt. infusus in genere, et theologicis in specie). Ed. 2 aucta et emendata. Romae, tip. Iuvenum opificum a s. Ioseph, 1905 (451 p. 8°).
- Praktische Theologie.**
- Romero, P., Prodomus ad ius canonicum universum seu prolegomena iuris canonici hodiernis academiarum moribus accommodata. Rom, Desclée, 1905 (332 S. gr. 8°). M. 4.
- Freisen, J., Staat u. katholische Kirche in den deutschen Bundesstaaten. II. (Schluß-)Tl.: Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß-Greiz, Reuß-Schleiz, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg u. Gotha. [Kirchenrechtl. Abh. 27—29]. Stuttgart, Enke, 1906 (XII, 500 S. gr. 8°). M. 16.
- Jugie, M., La reconfirmation des apostats dans l'Eglise gréco-russe (Echos d'Orient 1906 mars, p. 65—76).
- Palmieri, A., Un document inédit sur la rébaptisation des Latins chez les Grecs [1752] (Rev. Bénéd. 1906, 2, p. 215—231).
- Miläsch, N., Das Kirchenrecht der morgenländischen Kirche. Nach den allg. Kirchenrechtsquellen u. nach den in den autokephalen Kirchen gelt. Spezial-Gesetzen. Übers. von A. R. v. Pessié. 2. verb. u. verm. Aufl. Mostar, Pacher & Kisić, 1905 (XV, 742 S. Lex. 8°). M. 16.
- Sleumer, A., Index Romanus s. oben Sp. 224.
- Łyszczyński, V., Compendium privilegiorum regularium praesertim ordinis fratrum minorum. Lemberg, Gubrynowicz & Schmidt, 1906 (XVI, 225 S. 8°). M. 4.
- Horn, E., Organisation religieuse de la Hongrie. Paris, Bloud, 1905 (63 p. 16°).
- , Le Christianisme en Hongrie. Ebd. 1905 (76 p. 16°).
- Cleeve, L., Secret Church. London, Digby & L., 1906 (304 p. 8°). 6 s.
- McCarthy, M. J. F., Priests and People in Ireland. New edit. London, Simpkin, 1906 (642 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Bonet-Maury, G., L'Islamisme et le Christianisme en Afrique. Paris, Hachette, 1906 (VI, 303 p. 16°).
- Tisdall, W., Religion of the Crescent. Lectures on Muhammadanism. 2nd edit. rev. London, S. P. C. K., 1906 (268 p. 12°). 4 s.
- Ridding, G., Church and Commonwealth. Visitation Charges. Collected and edit. by Laura Ridding. London, Arnold, 1906 (344 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Mausbach, J., Altchristl. u. moderne Gedanken üb. Frauenberuf. 3 Aufsätze. 1.—3. Aufl. [Apolog. Tagesfragen 6]. M.-Gladbach, Volksverein, 1906 (127 S. 8°). M. 1.
- Bonomelli, G., Religiös-soziale Tagesfragen. 5 Pastoral-schreiben, ausgewählt u. übers. v. V. Holzer. Wien, Fromme, 1906 (XVI, 233 S. 8°). M. 2,50.
- Braun, C., Bisheriges u. künftiges Verhalten der deutschen Katholiken in der Arbeiterfrage. Würzburg, Bauch, 1906 (136 S. gr. 8°). M. 1,60.
- Göttler, J., Der Münchener catechetische Kurs 1905. Ausgeführter Bericht. Kempten, Kösel, 1906 (IV, 318 S. gr. 8°). M. 3.
- Usteri, E. Müller, Bassermann, Zur Katechismusfrage (Schweiz. theol. Z. 1916 S. 61—68).
- Beyssac, G. M., Si quis catechuminus . . . (Rass. Gregor. 1906, 3/4, c. 105—114).
- Peeters, P., La légende de Saïdnaia (Anal. Bolland. 1906, 2, p. 137—157).
- Delehaye, H., Sanctus Silvanus (Anal. Bolland. 1906, 2, p. 158—162).
- Katuźniacki, Volksetymologische Attribute des h. Kyrikos (Arch. f. slav. Philol. 1906, 1, S. 84—89).
- Johnner, D., Neue Schule des gregorianischen Choralgesangs. Regensburg, Pustet, 1906 (XVI, 298 S. 8°). M. 1,80.
- Marucchi, O., Di alcune recenti scoperte di antichità cristiane sulla Via Flaminia (Bull. d. commiss. archeol. 1905, 4, p. 300—315).
- Gatti, G., Capselle reliquiarie cristiane e misure romane di capacità (Ebd. p. 316—328).
- Tomasetti, F., Notizie intorno ad alcune chiese di Roma (Ebd. p. 329—343).
- de Waal, A., Der Titulus Praxedis (Röm. Quartalschr. 1905, 4, Arch. S. 169—180).
- Wilpert, J., Beiträge zur christl. Archäologie III. Irrtümer in der Auslegung von bildl. Darstellungen (Ebd. S. 181—193).
- Baumstark, A., Zur ersten Ausstellung für italo-byzantinische Kunst in Grottaferata (Ebd. S. 194—219).
- Monceaux, P., Enquête sur l'épigraphie chrétienne d'Afrique III (Rev. archéol. 1906 janv.-févr., p. 177—192).
- Strzygowski, J., Die Miniaturen des serbischen Psalters der königl. Hof- u. Staatsbibliothek in München. Mit e. Belgrader Kopie ergänzt u. im Zusammenhange m. der syr. Bilderredaktion des Psalters untersucht. Mit 62 Taf. u. 43 Abbild. im Texte. [Aus: „Denkschr. d. k. Akad. d. Wiss.“]. Wien, Holder, 1906 (LXXXVII, 139 S. 4°). M. 42.
- Braun, J., Maria Magdalena od. Herodias (Z. f. christl. Kunst 1906, 1, Sp. 23—26).
- Stein, O., Die Reinoldikirche in Wort u. Bild. Dortmund, Selbstverlag, 1906 (174 S. Lex. 8°). Geb. M. 4.
- Fairbairns, A., Cathedrals of England and Wales. Vol. 2, 64 pictures of 8 cathedrals. London, Dennis, 1906 (128 p. 4°). 10 s. 6 d.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Hablitzel, Dr. Joh. Bapt., Hrabanus Maurus.

Ein Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Exegese. (Biblische Studien, XI. Band, 3. Heft). gr. 8° (VIII u. 106). M. 2,60.

Hoberg, Dr. Gottfried, ord. Professor der Universität Freiburg i. Br., Die Psalmen der Vulgata. Übersetzt und nach dem Literalsinn erklärt. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8° (XXXVI u. 484). M. 10; geb. in Leinwand M. 11,50.

Der Kommentar gibt neben dem lateinischen Text und einer vollständigen Übersetzung eine Erklärung des Literalsinnes der lateinischen Psalmen. Die mystische Erklärung ist leicht zu finden, wenn nur die gewöhnlichsten Regeln der Hermeneutik auf den Literalsinn angewendet werden.

König, Dr. Erich, Kardinal Giordano Orsini

(† 1438). Ein Lebensbild aus der Zeit der großen Konzilien und des Humanismus. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, V. Band, 1. Heft). gr. 8° (XII u. 124). M. 3.

Meyer, Theodorus, S. J., Institutiones iuris naturalis

seu philosophiae moralis universae secundum principia S. Thomae Aquinatis ad usum scholarum adornavit. Pars I. **Ius naturae generale** continens ethicam generalem et ius sociale in genere. Editio altera emendata. gr. 8° (XLVIII u. 502). M. 8; geb. in Halbfranz M. 10.

Ries, Dr. Joseph, Repetitor am erzbischöflichen Priesterseminar zu St. Peter, Das geistliche Leben in seinen Entwicklungsstufen nach der Lehre des hl. Bernard. Quellenmäßig dargestellt. gr. 8° (XII u. 328). M. 7.

Das Werk führt die christliche Vollkommenheitslehre des Abtes von Clairvaux in systematischem Gesamtbilde vor. Es dürfte dazu beitragen, den heiligen Kirchenlehrer der wissenschaftlichen Beachtung etwas näher zu rücken, als es bisher der Fall war. Auch in ästhetischer und homiletischer Beziehung ist es wohl manche gute Dienste zu leisten geeignet.

Sägmüller, Dr. Joh. Bapt., o. ö. Professor der Theologie an der Universität Tübingen, Die kirchliche

Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen von Württemberg (1744—1793).

Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Aufklärung. gr. 8° (VIII u. 228). M. 5.

Uhlmann, Dr. Josue, Pfarrer in Murg a. Rh., Die Persönlichkeit Gottes und ihre modernen

Gegner. Eine apologetische Studie. (Straßburger theologische Studien, VIII. Band, 1. u. 2. Heft). gr. 8° (XII u. 238). M. 5.

Der Zweck der Arbeit ist ein praktischer, sozialer und allgemein christlicher. Die Wahrheit und Überzeugung von einem persönlichen Gott sollen in der hier dargelegten wissenschaftlichen Form und durch dieselbe Eingang finden und befestigt werden vor allem in der gebildeten und zu bildenden Jugend und Männerwelt.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Vollständig liegt jetzt vor:

Prof. Dr. J. B. Heinrich, Dogmatische Theologie. Fortgeführt

durch Dr. C. Gutberlet, Professor der Dogmatik und Apologetik. 10 Bände. III M.

I. Bd. Theologische Erkenntnislehre; insbesondere von den *praecambula fidei* und den *motiva credibilitatis* (Apologetik); von dem Glauben, den Glaubensquellen, der Glaubensregel und dem Glaubensrichter; von der heiligen Schrift. Zweite Auflage. XVI und 832 S. M. 9,20.

II. Bd. Von der Tradition; von dem unfehlbaren kirchlichen Lehr- und Richteramt, insbesondere des Papstes und der Concilien; Glauben und Wissenschaft. Zweite Auflage. VIII und 802 S. M. 9,20.

III. Bd. Gottes Dasein, Wesen und Eigenschaften. Zweite Auflage. VIII u. 864 S. M. 10,—.

IV. Bd. Die Trinitätslehre. Zweite Auflage. VIII und 640 S. M. 8,60.

V. Bd. Die Lehre von der Schöpfung und Vorsehung. Die Engellehre. Zweite Auflage. VIII und 824 S. M. 10,—.

VI. Bd. Die Lehre von der Natur, dem Urstande und dem Falle des Menschen. (Christliche Anthropologie). Zweite Auflage. VIII u. 864 S. M. 12,—.

VII. Bd. Von den Werken Gottes. XL und 848 S. M. 12,—.

VIII. Bd. Von der Gnade, von der Vorherbestimmung; von der Rechtfertigung; von den eingegossenen Tugenden und Gaben des heiligen Geistes. Vom Verdienste. VIII und 696 S. M. 12,—.

IX. Bd. Von den heiligen Sakramenten. Allgemeiner Theil. Die Sakramente der Taufe, Firmung, hl. Eucharistie. VI und 898 S. M. 13,75.

X. Bd. Die Sakramente der Buße, Ölung, Priesterweihe und Ehe. Von den letzten Dingen. VIII und 954 S. M. 14,25.

Bei Bezug eines vollständigen Exemplars sind die Buchhandlungen von uns in den Stand gesetzt, mit einem Nachlaß von 20% zu liefern.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

In unserem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Karl Braun S. J., Dr. Th. et Ph.,

Über Kosmogonie vom Standpunkte

christlicher Wissenschaft nebst

einer Theorie der Sonne und eini-

gen darauf bezüglichen philoso-

phischen Betrachtungen. 3. verm. u.

verb. Auflage. XXIV u. 492 S. gr. 8°.

7,50 M., geb. in Halbfranzbd. 8,70 M.

Aus einem Urteil, das der gegenwärtige Leiter des Vatikanischen Observatoriums, P. Hagen, über das Werk abgab, heben wir folgende Stellen heraus:

„Das muß jeder sagen, die Originalität und das Genie schauen aus dem Buch heraus. Es wird für immer eine Zierde für den Orden bleiben und vielleicht später mehr geschätzt werden, als gegenwärtig... Aber besonders wertvoll sind die allgemeineren Gesichtspunkte, mit denen der Verfasser über den materiellen Horizont so vieler Gelehrten steigt. Das klingt wie eine Mission, die einem Auditorium gehalten wird, das man auf andere Weise nicht erreichen kann...“